



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Nicole Birnbeck

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1144
Fax 08122/58-1109
nicole.birnbeck@lra-
ed.de

Erding, 07.11.2013
Az.:

31. Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am 15.10.2013

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Biller, Josef

Dieckmann, Ulla

Gruber, Michael

Grundner, Heinz

Hofstetter, Franz Josef

Huber, Martin

Jobst, Karl Heinz

Lackner, Helmut

Oberhofer, Michael

Peis, Hans

Seeger, Hannelore

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin Landrat

i. V. v. KRin Hagl



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

von der Verwaltung:

Fuchs-Weber Karin
Birnbeck Nicole (Protokoll)
Centner Christina
Gutt Georg – FB 11 - zu TOP 1 – 3
Hermansdorfer Andrea – Leitung FB 13 – zu TOP 4
Grätz Claudia– Auszubildende
Huber Matthias – Leitung FB 12 – zu TOP 1 - 5
Helfer Helmut – Leiter FB Z 2
Alzner Claudia – FB Z 2

Ferner nehmen teil:

Herr RA Schenk (MVV) zu TOP 1



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 14:05 Uhr. Er stellt fest, dass mit Einladung vom 04.10.2013 form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Entschuldigungen liegen vor für Frau KRin Hagl und Herrn KR Mehringer. Frau KRin Hagl wird von Herrn KR Oberhofer vertreten. Er begrüßt Herrn KR Wiesmaier und Herrn Kreisrat Knur, die der Sitzung als Zuschauer beiwohnen und die Vertreter der Presse.

Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt es nicht.
Somit gilt folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

3. ÖPNV/Regionalbusverkehr;
MVV-Tarif
Vorlage: 2013/1384
4. Abfallwirtschaft;
Ausweitung des Sperrmüllkonzepts im Holsystem
Vorlage: 2013/1385
5. Abfallwirtschaft;
Gebührekalkulation für die Jahre 2014 bis 2017
Vorlage: 2013/1353
6. Regionalmarketing;
Beitritt des Landkreises Erding zum neuen Verein "Tourismus Oberbayern München e.V."
Vorlage: 2013/1381
7. Kreisstraßen;
Baumaßnahmen an Kreisstraßen
Vorlage: 2013/1350
8. Kreisstraßen; Quertraverse ED 02 / St 2331 / ED 19
Vorlage: 2013/1375
9. Bekanntgaben und Anfragen
- 9.1. Kreisstraßen;
ED 30: Deckenbau Landkreisgrenze - Schwaig (ED 5)
- 9.2. Kreisstraßen; Historie Nordumfahrung ED 99

I. Öffentlicher Teil der 31. Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am 15.10.2013



**LANDKREIS
ERDING**

Büro des Landrats
BL

**3. ÖPNV/Regionalbusverkehr;
MVV-Tarif
Vorlage: 2013/1384**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die versandte Vorlage.

Mit Mail vom 24.06.2013 hat die SPD-Kreistagsfraktion den Antrag auf Einführung eines innovativen und einfachen Tarifsystems im MVV gestellt. In der Strukturausschusssitzung vor der Sommerpause am 25.06.2013 konnte der Antrag nicht mehr behandelt werden, da er zu knapp vor der Sitzung eingereicht wurde. In der Zwischenzeit wurde auch der MVV um eine Stellungnahme gebeten.

Er verliest den Antrag der SPD.

Zu dem Antrag ist festzuhalten:

In der MVV-Gesellschafterversammlung am 05.07.2013 wurde unter „Tagesordnungspunkt 8.2: Tarifierhöhung zum Fahrplanwechsel 2013/2014“ einstimmig, also auch mit der Stimme des Vertreters des Landkreises Erding, beschlossen:

- „5. Die MVV GmbH wird beauftragt, mit einer für die Aufgabenträger möglichst kostenneutralen und für die Fahrgäste verständlicheren Weiterentwicklung des Verbund-Tarifmodells mit dem Ziel zu beginnen, eine Attraktivitätssteigerung des Öffentlichen Nahverkehrs und dadurch eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs zu erreichen.“

Bereits am 19.09.2013 fand beim MVV auf Verwaltungsebene das Auftakt-Gespräch zu einer möglichen Neufassung des Tarifs statt.

Der Antrag beinhaltet im Absatz 2 weitere Forderungen, die bis zur Realisierung des neuen Tarifsystems umgesetzt werden sollen. Diese Forderungen können in diese Besprechungen sicher eingebracht werden. Kurzfristige Änderungen mit finanziellen Auswirkungen sind nicht umsetzbar.

Zum Tarif und zu seinen Änderungen ist festzustellen, dass im § 14 Abs. 1 des gültigen MVV-Gesellschaftervertrags festgehalten ist, dass „Die Gesellschaft stellt den Gemeinschaftstarif (Verbundtarif) mit Mehrheitsbeschluß der Gesellschafterversammlung auf. Dabei kommen Beschlüsse nicht gegen die Stimme des Freistaats oder der Stadt zustande.“ In den weiteren Absätzen dieses Paragraphen werden dazu weitere Regeln und Grundsätze aufgeführt, wie einfache Handhabung für den Fahrgast und



die Unternehmer, die Beachtung der Tarifgerechtigkeit und – nicht zuletzt – der Tarifergiebigkeit sowie die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Die Verhandlungen zur Vorbereitung der letzten größeren Tarifreform, bei der die heute gültige Tarifstruktur umgesetzt wurde, nahmen wegen der divergierenden Interessen der Beteiligten mehrere Jahre (!) in Anspruch. Nachdem die Interessen der Beteiligten mit Tarifinteresse wohl auch dieses Mal auseinanderlaufen werden, sind schnelle Ergebnisse nicht zu erwarten. Darauf weist der MVV in seiner Stellungnahme auch ausdrücklich hin.

Für den Landkreis und für die anderen Landkreise, denn Besonderheiten des Tarifs für den Regionalbus der Landkreise können nur für alle Landkreise gleichzeitig im Tarif festgelegt werden, ist festzustellen, dass ein Verzicht auf Tarifeinnahmen durch Reduzierungen im Tarif wohl finanziell nicht vertretbar sein wird. Die dadurch erforderlichen höheren Kreiszuschüsse für den ÖPNV sind unter dem Aspekt, dass es sich für die Landkreise um freiwillige Leistungen handelt, wohl – auch rechtlich – nicht möglich und darüber hinaus wohl auch für die meisten Landkreise nicht finanzierbar.

Es sind in den nächsten Jahren auch weiter steigende Energiekosten zu erwarten, die das Defizit des ÖPNV steigern werden.

Die Landkreise haben sich in der Vergangenheit im Rahmen des Machbaren für tarifliche Verbesserungen eingesetzt, wobei die folgende Aufstellung nur beispielhaft ist:

- In den Gemeinden außerhalb Münchens gilt nahezu jede Busfahrt innerhalb der Gemeindegrenze unabhängig von der Länge als Kurzstrecke.
- Elektronische Fahrausweisdrucker in den Regionalbussen, daher kann jeder Fahrschein „an Bord“ gekauft werden.
- Aufbau eigener Vertriebswege durch die Landkreise (bei Schülerfahrkarten bereits z. T. umgesetzt; Online- und Handy-Ticket sind in Planung und Vorbereitung).
- Tarifliche Integration sogenannter „einbrechender Linien“, d.h. vom Unternehmer wird der MVV-Tarif anerkannt – wofür es einen Ausgleich seiner Einnahmeverluste erhält

Viele Themen werden seit längerem von den Landkreisen forciert, aber von der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) nur sehr zögerlich behandelt oder sogar blockiert. Dies ist z. T. sogar nachvollziehbar, da jede Tarifentscheidung zum Teil große finanzielle Auswirkungen auf die beiden „großen“ Verkehrsunternehmen MVG und DB Regio AG / S-Bahn München hat.

Im Bereich Tarif gilt – wie oben bereits dargestellt – das Veto-Recht von Freistaat und Landeshauptstadt. Andererseits könnten die beiden gemeinsam die Landkreise überstimmen. Dies hat bis jetzt noch nicht zu Problemen und Konflikten geführt, weil die Tarifentscheidungen in der Vergangenheit praktisch immer im Konsens aller Verbundpartner erfolgten. Damit ergab sich aber oftmals auch nur der kleinste gemeinsame Nenner.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Auch die im MVV zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen sind als Anwender des Tarifs an der Erarbeitung zu beteiligen.

Die Erarbeitung eines „innovativen Tarifsystems“ ist aber auch im Zusammenhang mit Ausweitungen des bestehenden Tarifgebiets zu sehen. Hier könnte sich grundsätzlich eine Abkehr vom konzentrischen bzw. monozentrischen Tarif zu anderen Modellen ergeben.

Fazit: Wie sich die Angelegenheit weiter entwickelt, kann derzeit, was Geschwindigkeit, Richtung und Intensität betrifft, nicht sicher eingeschätzt werden.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass sich der Landkreis stets für eine einfachere Tarifstruktur einsetze. Die Realisierung eines neuen Tarifsystems wird derzeit geprüft. Er glaubt aber nicht, dass vor Ablauf der nächsten paar Jahre mit einem Ergebnis zu rechnen sei. Die Interessenlage gestalte sich von Landkreis zu Landkreis sehr unterschiedlich.

Innerhalb der 8 Verbundlandkreise müssen die anderen 7 dahingehend überzeugt werden, dass sie mit unseren Vorstellungen das Tarifsysteem betreffend einverstanden sind. Dann müsste aber wiederum auf das Mehrheitsverhältnis Rücksicht genommen werden, das besagt, der Freistaat Bayern – Wirtschaftsministerium - , die Landeshauptstadt München und die 8 Verbundlandkreise stimmen gleichermaßen ab.

Es scheitert aber möglicherweise schon daran, dass beispielsweise in Dachau und FFB andere Vorschläge die Tarifstruktur betreffend vorherrschend sind gegenüber den Erdinger Interessen.

Deshalb stellt sich ihm jetzt die Frage, was beschlossen werden soll.

Frau Kreisrätin Dieckmann erklärt, dass ihre Partei diesen Antrag heute auf alle Fälle dem Gremium vorstellen wollte, weil es – gerade in ihrer Gemeinde – ein Riesenthema sei.

Bei Fahrten nach München beispielsweise müsse der Fahrgast verschiedene Fahrkarten ziehen um den gesamten Innenraum nutzen zu können. Dies sei ihrer Meinung nach sehr unübersichtlich. Deshalb sei eine evtl. Vereinfachung (Bundesbahn mitinbegriffen) dahingehend für die BürgerInnen sehr erfreulich.

Herr Kreisrat Grundner merkt an, dass das eben vorgebrachte Anliegen im Antrag völlig anders dargestellt sei.

Der Vorsitzende stimmt Herrn Kreisrat Grundner zu. Dieses Thema kann heute hier im Gremium, aber auch im Stadtrat in Dorfen oder auf der MVV-Gesellschafter-Versammlung diskutiert werden.

Er will von Frau Kreisrätin Dieckmann wissen, was er nun bei der MVV-Gesellschafter-Versammlung hinsichtlich des Tarifsystems vorbringen soll.



Die Deutsche Bahn habe nichts mit dem MVV zu tun.

Frau Kreisrätin Dieckmann antwortet, dass ihr das klar sei. Der Antrag beziehe sich auch ausschließlich auf den MVV. Ihr bzw. ihrer Partei ginge es darum, dass das Thema überhaupt in die Diskussion bzw. die Verhandlungen miteingebracht werde.

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende möchte von Frau Kreisrätin Dieckmann wissen, was ihrer Auffassung nach nun konkret von Seiten des Landkreises aus unternommen werden soll.

Frau Kreisrätin Dieckmann möchte schlichtweg eine Vereinfachung des Tarifsystems in Form von nur einer Fahrkarte (Beispiel: Fahrt nach München > Karte auch für Innenstadt).

Der Vorsitzende erklärt, dass die Strecke München-Mühldorf dann in den MVV-Tarif miteinbezogen werden müsste.

Herr Gutt erläutert, dass es im Zuge der EMM eine Arbeitsgruppe gäbe, die als erstes umgesetzt habe, dass der Fahrgast im Abo nur noch ein Ticket in Händen halten muss (von Augsburg mit der Bahn nach München und weiter). Der Fahrgast zahlt aber die Preise von Augsburg, von der Bahn und vom MVV.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass dies aber nicht so im Antrag stehe (Vereinfachung der Tarifzonen).

Herr Gutt führt weiter aus, dass diese Wünsche/Überlegungen im Zuge der Tarifreformen, die die Gesellschafter-Versammlung der MVV beauftragt hat, schließlich mit untersucht werden. Zu gegebener Zeit werde dann die Verwaltung über das Ergebnis entsprechend berichten.

Der Vorsitzende führt aus, dass er auch auf Nachfrage bei Herrn Horst Schmidt keine andere Antwort erhalten habe. Dieser wollte ebenfalls, dass das Thema behandelt wird.

Eine Konkretisierung ist bisher nicht erfolgt.

Herr Kreisrat Lackner erinnert daran, dass der MVV hierzu bereits Stellung genommen habe. Demnach sei man dort bereits mit der Vereinfachung des Tarifsystems beschäftigt, was aber einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Herr Kreisrat Grundner denkt auch, dass dieser Tagesordnungspunkt nur auf die Kenntnisnahme beschränkt werden kann.

Als Bürgermeister der Stadt Dorfen ist er der Ansicht, dass ein objektiver Nutzen nur dann vorliegt, wenn damit ein Kostenersparnis für die BürgerInnen erreicht werden kann.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Nur ein Ticket in Händen zu halten ist sicherlich angenehmer und praktischer; aber ein wirklicher Nutzen bestehe nur auf Basis einer einheitlichen Tarifstruktur (München – Mühldorf – Dorfen).

Seiner Meinung nach sollte die Weiterentwicklung durch den MVV abgewartet werden.

Frau Kreisrätin Seeger wollte nur begrüßen, dass mit der Stimme des Landkreises Erding an einer Weiterentwicklung dieses Tarif-Modells gearbeitet wird; denn so wirklich einfach gestalte sich dieses nicht. Wenn fremde Menschen zu uns in den Landkreis kommen und vor dem Fahrkartenautomat stehen, ist es nicht einfach, diesen zu erklären, mit wie vielen Streifen sie denn wohin kommen.

Der Vorsitzende sagt, es sei deutlich einfacher geworden. Bei den Gebieten, die vorher noch nicht MVV-gesteuert waren, gestaltete sich das Tarifsystem noch komplizierter.

Er stellt fest, dass es sich hier um eine Permanentaufgabe handele, die den Landkreis ständig fordere. Die Interessenslagen - die Zonen und die Tarife betreffend - sind in jedem Landkreis anders gelegt. Es handele sich um eine ständige Herausforderung und das wird seines Erachtens auch noch in den kommenden Jahrzehnten so bleiben.

4. Abfallwirtschaft; Ausweitung des Sperrmüllkonzepts im Holsystem Vorlage: 2013/1385

Der Vorsitzende verweist auf die versandte ausführliche Vorlage und gibt das Wort an **Frau Hermansdorfer** weiter.

Frau Hermansdorfer berichtet, dass mit Datum vom 18.02.2013 die CSU Fraktion einen Antrag auf Ausweitung des Sperrmüllkonzepts im Holsystem gestellt hat.

In der Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am 29.04.2013 wurde beschlossen, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Konzepts zur Ausweitung der Sperrmüllentsorgung zu beauftragen. Folgende Eckpunkte waren zu berücksichtigen:

- Abholung vier mal pro Jahr gebührenfrei
- Anmeldeverfahren über die Gemeinden oder das Landratsamt
- Abholung am Grundstück oder alternativ in der Wohnung
- Mengenmäßige Begrenzung

Das entwickelte Sperrmüllkonzept wurde angelehnt an den bereits erfolgreich durchgeführten Häcklerdienst des Landkreises Erding.



Die Vorgehensweise beim Häckslerdienst hat sich über Jahre bewährt und sollte ebenso bei der Sperrmüllabholung praktiziert werden.

Folgende Vorgehensweise wurde ausgearbeitet:

- Termine für den Sperrmüllabholdienst werden jeweils im 1. und 2. Halbjahr angeboten
- Jeder Haushalt kann jährlich bis zu 2 Kubikmeter Sperrmüll kostenlos abholen lassen
- Für jeden weiteren Kubikmeter werden vor Ort Gebühren erhoben
- Die Abholung erfolgt auf dem Grundstück
- Die Anmeldung erfolgt schriftlich beim Landratsamt Erding unter Angabe des zu entsorgenden Sperrmülls
- Der Bürger muss bei der Abholung persönlich anwesend sein oder einen Vertreter bestellen
- Die abgeholte Menge muss vom Bürger oder seinem Vertreter quittiert werden

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Vorteile:

- Ausweitung des Bürgerservices
- Unterstützung von älteren Mitbürgern und Bürgern ohne Transportmöglichkeiten
- Ansporn der Bürger zur richtigen Entsorgung von Sperrmüll
- Reduzierung wilder Müllablagerungen möglich
- Vorbeugende Abfallberatung durch Voranmeldung des abzuholenden Sperrmülls
- Durch schriftliche Anmeldung und Quittierung bei der Abholung Eindämmung von Missbrauch
- Abholung zweimal im Jahr in den anfallstärksten Jahreszeiten
- Kein Anreiz zum Mülltourismus durch die Festlegung einer maximalen kostenfreien Abgabemenge
- Durch zweimalige Abholung mit max. 2 Kubikmetern sind Kosten der Sperrmüllentsorgung einigermaßen sicher kalkulierbar

Auswirkungen auf die Sperrmüllmenge:

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der bereits langjährig tätige Sperrmüllabholdienst von den Bürgern kaum in Anspruch genommen wird. So wurden beispielsweise im Jahr 2012 nur Mengen im einstelligen Tonnenbereich bei den Bürgern vor Ort kostenpflichtig abgeholt.

Der Hauptgrund für die schlechte Inanspruchnahme liegt an den bisher erhobenen Gebühren in Höhe von 40 € pro Kubikmeter.

Die gesammelte Sperrmüllmenge beträgt derzeit gemeinsam mit dem Bringsystem an den Recyclinghöfen ca. 900 to jährlich. Vergleicht man diese Sperrmüllmenge mit den umliegenden Landkreisen, liegt der Landkreis Erding deutlich unter dem Durchschnitt.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Mit der Änderung des Sperrmüllkonzepts hin zu einem kostenlosen Abhol-system ist jedoch mit einer deutlichen Mengensteigerung im Landkreis zu rechnen.

Legt man die Mengen der umliegenden Landkreise auf die Einwohnerzahl des Landkreises Erding um, ergibt dies eine jährliche durchschnittliche Sperrmüllmenge des Landkreises Erding in Höhe von ca. 2.500 Tonnen. Diese durchschnittliche Sperrmüllmenge erscheint bei halbjährlicher Abholung und einer Begrenzung der kostenlosen Menge auf 2 Kubikmeter realistisch und wurde bei der Kostenberechnung deshalb berücksichtigt. Mit der Umsetzung des Sperrmüllkonzepts erwarten wir eine Kostensteigerung in Höhe von ca. 720.000 €. Diese Kostensteigerung beruht auf der geschätzten Sperrmüllmenge sowie auf den derzeitigen Vertragspreisen.

Folgendes bleibt festzuhalten:

Eine Ausweitung des Abholturnus über die halbjährliche Abholung hinaus, sowie eine Erhöhung der kostenlosen Abholmenge bringt in jedem Fall wiederum eine Mengensteigerung und damit eine weitere Kostensteigerung mit sich.

Da Sperrmüll seit Jahren gegen Gebühr bei den Bürgern abgeholt wird, existieren bereits Verträge mit zwei Unternehmern. Die Ausweitung der Sperrmüllabholung stellt allerdings eine wesentliche Vertragsänderung dar, welche uns vergaberechtlich zu einer Neuausschreibung zwingt.

Eine Kündigung der laufenden Verträge ist frühestens zum 31.12.2014 möglich.

Um eine Umsetzung der kostenlosen Sperrmüllabholung bereits im Jahr 2014 umzusetzen wird vorgeschlagen, den aktuellen Vertragspartnern die Änderung des Konzepts vorzustellen und abzufragen, ob für das Jahr 2014 die Erfüllung gemäß Vertrag bei höheren Sammelmengen möglich ist bzw. die Auflösung der Verträge angestrebt werden sollte.

Aufgrund der Vergabevorschriften ist die Verwaltung zum nächst notwendigen Zeitpunkt mit der Ausschreibung der Dienstleistung zu beauftragen. Der EU-Schwellenwert wird bei dieser Leistung deutlich überschritten. Eine europaweite Ausschreibung ist notwendig.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass der Landkreis an der bewährten Systematik die Mülltrennung betreffend festhalten will. Die BürgerInnen haben das sehr gut verinnerlicht. Bedauerlicherweise kommt es immer wieder vor, dass Müll, der entsorgungspflichtig wäre, nicht unbedingt am geeigneten Ort entsorgt bzw. abgelagert wird. Nun gilt es eine Lösung zu finden, die es den Leuten ermöglicht, dass sie Sperrmüll möglichst kostengünstig und einfach loswerden können.

Entsprechende Informationsarbeit, was genau zur Kategorie Sperrmüll gehört und was nicht (Kühlschrank = Elektrogroßgeräte, Couch = Sperrmüll), muss demnach auch geleistet werden.



Damit das ganze Vorhaben nicht aus dem Ruder läuft, ist eine persönliche Anmeldung bzw. Anwesenheit des Bürgers gewünscht. Der Sperrmüll soll nicht einfach auf der Straße abgeladen werden, wie das bisher oft der Fall war. Grundsätzlich gilt, was auf der Straße steht wird nach Abfallrecht beurteilt, d.h., es ist Bußgeld bewährt.

Deshalb soll das gleiche Prinzip wie beim Holzhäcksler gelten.

Vor allem soll aber einem Missbrauch/Mülltourismus vorgebeugt werden; nach dem Motto „im Landkreis Erding kostet es nichts“.

Das Konzept ist natürlich sehr kostenintensiv, bedeutet aber qualitativ einen großen Schritt vorwärts. Seiner Meinung nach macht es aber auf jeden Fall Sinn.

Das Abfallwirtschaftssystem des Landkreises Erding wurde so verfeinert und ausgebaut, dass es seiner Ansicht nach eines der führenden in der gesamten Bundesrepublik darstellt. Dieses umfasst eine Restmülltonne, eine Biotonne, eine Papiertonne, 100 Wertstoff- und 29 Recyclinghöfe sowie einen Holzhäcksler (für eine vernünftige Verwertung von organischen Dingen).

Er begrüßt die vorbildliche Leistung der BürgerInnen einerseits und die der MitarbeiterInnen des LRA andererseits.

Herr Kreisrat Jobst will wissen, wie dieses neue Konzept in das Kreislaufwirtschaftsgesetz miteingebunden ist. Erhofft sich der Landkreis dadurch eine Müllverminderung bzw. zusätzliche Einnahmen?

Frau Hermansdorfer antwortet, dass der Sperrmüll zur Verwertung dient und damit durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz abgedeckt sei. Wertstoffe befinden sich naturgemäß nicht im Sperrmüll. Eine Couch beispielsweise wird energetisch verwertet.

Der Vorsitzende ergänzt, dass keine Müllreduzierung erfolgen wird. Er gehe eher vom Gegenteil aus.

Herr Kreisrat Jobst stellt sich die Frage, ob dieses Konzept die BürgerInnen dazu animiert, weniger Müll zu produzieren oder mehr?

Der Vorsitzende entgegnet, dass dies nicht zur Debatte stand. Die Frage war, ob der Landkreis dem Bürger zusätzlich noch Unterstützung bieten kann. In diesem Fall kann und sollte der Landkreis das auch tun. Momentan bestehe für den Bürger keine kostenlose Möglichkeit der Sperrmüllentsorgung. Aufgrund der Abfallwirtschaftskonzeption sei der Landkreis der Meinung, dass für diese kleinen Mengen durchaus Budget vorhanden und auch sinnvoll sei.

Herr Kreisrat Jobst befürchtet, dass der Bürger durch das komfortable Abholsystem zu mehr Müllproduktion animiert wird.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende ist sich nicht sicher, ob der Bürger sich dadurch eine neue Couch kaufen würde, nur weil er die alte kostenlos entsorgen kann.

Er erwähnt die Bürgerplattform des Landkreises im Internet. Dort wurde unter anderem nachgefragt, was durch die Bürger verbessert werden würde („regelmäßige, kostenlose Sperrmüllabholung“, „es sollte überall alles an Sperrmüll angenommen werden, z.B. musste ich mit meiner Matratze nach Langengeisling, weil die Annahmestelle bei Music-World diese nicht annahm; unverständlich, es geht ja hier um einen Container“).

Nicht nur auf diese Umfrage aufbauend ist hier ein Konzept entwickelt worden, dass so umgesetzt werden könnte, mehrheitlicher Beschluss durch das Gremium vorausgesetzt.

Herr Kreisrat Peis erläutert, die CSU habe diesen Antrag gestellt, weil sie mit dem bisherigen System nicht ganz glücklich war. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass das vorherrschende System nicht wirklich zufrieden stellend in Anspruch genommen wird. Er ist absolut überzeugt davon, dass gerade aufgrund unseres jahrzehntelangen Erfolgsmodells im Abfall- und Entsorgungskonzept die BürgerInnen inzwischen schon weitgehend sensibilisiert sind und bewusst mit dem Thema umgehen. Er glaubt nicht, dass sich durch eine kostenlose Abholung die Abfallmenge vergrößert.

Wichtig sei, dass dadurch der Bürger zusätzlich dahingehend sensibilisiert werde, was Wertstoff und was Sperrmüll ist. Eine kostenlose Abführung ist in Hinblick auf die Gesamtsituation auf jeden Fall vertretbar.

Der Vorstand möchte bei der Gelegenheit darauf verweisen, dass der Landkreis unsachgemäße Anlieferungen an den Recyclinghöfen von jährlich 100 to zu verbuchen hat.

Herr Kreisrat Hofstetter meint, dies sei nicht nur ein zusätzliches Angebot; seines Erachtens schließt sich der Kreis. Der Landkreis erfreut sich eines sehr nachhaltigen Systems.

Zudem dürften die BürgerInnen, die keine Möglichkeit hätten, die Entsorgung eigenständig durchzuführen, nicht vergessen werden.

Für ihn sei jetzt genau der richtige Zeitpunkt für dieses Konzept.

Herr Kreisrat Gruber erkundigt sich bei Frau Hermansdorfer nach dem jetzigen Volumen (Einnahmen/Ausgaben).

Frau Hermansdorfer antwortet, dass der Landkreis derzeit 100.000 € für die Sperrmüllentsorgung ausbebe. Künftig wird sich dieser Betrag (mit Bringsystem) auf 720.000 € erhöhen.

Frau Kreisrätin Dieckmann meint, bei den veranschlagten 720.000 € handele es sich um eine stolze Summe. Da es aber innerhalb des Finanzierungskreislaufs gut machbar ist, begrüßt sie dieses Konzept; gerade für ältere Menschen und Personen, denen kein Anhänger zur Verfügung stehe.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Gut erhaltene Dinge sollten aber nicht auf dem Sperrmüll landen, sondern in Einrichtungen, wie beispielsweise Jugendraum, Vereine, etc.

Der Vorsitzende stellt fest, die Sinnhaftigkeit stelle sich noch heraus, bei angelieferten rentablen Dingen der Wiederverwertung zuzuführen. Wenn das Lager immer größer wird, läuft es im Endeffekt wieder nur auf ein Sammeln und Stapeln für Gegenstände hinaus, die keinen Nachnutzer finden.

Dem Entsorgungsunternehmen kann nicht auferlegt werden über die Wiederverwertung der jeweiligen Gegenstände zu entscheiden.

Die Alternative sei, alles beim Alten zu lassen und den Bürger demnach nicht zu entlasten.

Herr Kreisrat Lackner glaubt, dass dies eine hervorragende Ergänzung zum bereits bestehenden System, das sich bisher ausgezeichnet bewährt hat, darstellt. Er kann aus eigener Erfahrung sagen, dass in seiner Gemeinde seit ca. 10 Jahren ein Sperrmüllcontainer betrieben wird. Die Leute müssen dort pro m³ 20 € bezahlen – das funktioniere hervorragend.

Sollten die Leute gute, gebrauchte Sachen zu entsorgen haben, werden diese sicher bei den entsprechenden Stellen nachfragen, ob Bedarf besteht.

Das Procedere der Aufnahme gestaltet sich in den Anfängen sicher etwas kompliziert; das wird sich aber seiner Erfahrung nach im Laufe der Jahre entsprechend einspielen.

Seines Wissens kann dieses Konzept auch im jetzigen Gebührenhaushalt untergebracht werden, so dass auch nicht mit einer Gebührenerhöhung, sondern eher mit einer Gebührenermäßigung zu rechnen ist.

Herr Kreisrat Huber findet das Konzept eine tolle Sache und zudem sehr umweltfreundlich.

Es kann nicht sein, dass eine Rigipsplatte im Wertstoffhof in Taufkirchen nicht angenommen wird und der Bürger deshalb den langen Weg nach Isen auf sich nehmen muss.

Das Preis-Leistungs-Verhältnis sollte natürlich dementsprechend attraktiv gestaltet sein.

Der Vorsitzende erklärt, bis zu 2 m² pro Haushalt/Jahr soll der Bürger Sperrmüll kostenlos entsorgen dürfen. Für jeden weiteren m³ würden dann 20 € in Rechnung gestellt werden.

Frau Kreisrätin Seeger begrüßt die Ausweitung des Sperrmüllangebots auch. 40 € pro m³ war schlichtweg zu teuer.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Sie fände es gut, wenn man den BürgerInnen auch die Möglichkeit der telefonischen Anmeldung anbieten könnte. Die schriftliche Anmeldung stelle möglicherweise (gerade bei älteren Leuten) eine Schranke dar, die manche von einer Entsorgung abhalten könnte.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das alles Vor- und Nachteile habe. Er sei hin- und hergerissen. Ursprünglich war er auch ein Freund der telefonischen Anmeldung, was aber einige Schwierigkeiten mit sich bringt (z.B. Schreibweise des Namens, Mülltourismus ist leichter möglich). Er ist sich bewusst, dass das unter Umständen eine Hürde darstellen könnte.

Er schlägt vor, die Variante der schriftlichen Anmeldung erst einmal auszuprobieren, da die Annahme durch die BürgerInnen noch nicht vorhersehbar ist. Zudem sollte ein Anmeldeformular konstruiert werden, das dann bei den jeweiligen Gemeinden ausliegt.

Herr Kreisrat Jobst kann aufgrund der Vorlage nur feststellen, dass der Komfort für den Bürger gesteigert wird. Was er nicht feststellen kann, ist, dass die 720.000 € einen nachhaltigen oder wirtschaftlichen Zweck verfolgen.

Er möchte an den Antrag vom Jahre 2011 erinnern, in dem vorgeschlagen wird, dass sich der Landkreis Erding an einem Benchmarking beteiligt. Soweit er sich erinnern kann, wurde das System immer wieder optimiert und verbessert. Insofern stellt sich ihm die Frage, ob es Sinn macht, das „beste System Bayerns“ immer noch zu verbessern.

Ob der Landkreis wirklich ein gutes System hat, wird letztendlich an der Statistik gemessen (Vergleich mit möglichst vielen Landkreisen). Deshalb erinnert/mahnt er nochmals, dass sich der Landkreis Erding an so einem Benchmarking beteiligt um ein wirklich statistisch belegtes gutes System zu haben.

Möglicherweise handelt es sich hier um einen guten Vorschlag, aber bewiesen – vor allem in Richtung Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaftsgesetz - ist es nicht.

Für ihn gestalte sich die Angelegenheit verdammt teuer – das sei aber nur so ein Gefühl. Er möchte aber nicht über Gefühle, sondern über Fakten sprechen.

Herr Kreisrat Peis stimmt Herrn Kreisrat Jobst zu, dass das Gremium über Fakten sprechen sollte. Benchmarking mache demnach nur Sinn, wenn vergleichbare Grundlagen vorhanden sind. Die Systeme der Landkreise sind so unterschiedlich wie die Landkreise selbst – überhaupt nicht vergleichbar.

Der Landkreis will was für den Bürger tun, das kann nur nach Gefühl und nicht nach Fakten geschehen. Fakt sei, dass dies mit Mehrkosten einhergehe und dies kann selbst durch ein entsprechendes Benchmarking nicht verhindert werden.



Herr Kreisrat Huber findet den Vorschlag des Vorsitzenden gut, ein entsprechendes Formular bei den Gemeinden auszulegen. Die Bürgermeister sollten bei den Bürgerversammlungen die BürgerInnen darauf aufmerksam machen. Da die Anmeldung auch via E-Mail erfolgen kann, sei das eine ganz tolle Sache.

Diskussionen erübrigen sich seines Erachtens, weil hier sicherlich keiner dagegen ist, den Bürger zu unterstützen.

Herr Kreisrat Jobst stellt immer wieder fest, dass hier in diesem Raum keiner weiß, was Benchmarking ist bzw. wie dieses funktioniert. Dort werden nämlich die unterschiedlichen Verhältnisse der jeweiligen Landkreise verglichen. Es werden alle Faktoren berücksichtigt. Am Ende wird die günstigste Lösung gefunden.

Die Angst, durch das Benchmarking in ein Raster zu fallen, das einem nicht gefällt, muss der Landkreis nicht haben. Er kann es nur wärmstens empfehlen; er kennt diese Verfahrensweise von vielen Landkreisen, die alle im Schnitt 10% der Gebühren eingespart hätten. Bei einem Gebührenhaushalt von 10 Mio € wäre das immerhin 1 Mio €, die sich der Landkreis sparen würde.

Der Vorsitzende erwidert, dass die anderen Landkreise die Einsparungen auch bitter nötig gehabt hätten.

Preise kann man vergleichen und seines Wissens gibt es keinen Landkreis, der in der Bandbreite das bietet - mit so niedrigen Gebühren - wie der Landkreis Erding. Zum Schluss sei entscheidend, was der Bürger für die Müllentsorgung zahlen muss. Das sei in seinen Augen die Aufgabe des Landkreises.

Alles andere kann nicht bewertet werden.

Herr Kreisrat Jobst gibt erneut die Nachhaltigkeit zu Bedenken und das Kreislaufwirtschaftsgesetz. Dies sei ein mächtiges Gesetz und sollte nicht außer Acht gelassen werden.

Herr Kreisrat Hofstetter merkt an, dass die Leute auf dem Land wahrscheinlich nicht ganz so schlau sind. Er weist darauf hin, dass diverse Akten von Bechmarks (im Hause) von verschiedensten Bereichen vorhanden seien.

Diese Zahlen sollten noch mal gesichtet und bei Bedarf vorgelegt werden.

Herr Kreisrat Jobst berichtet, er habe sich intensiv mit dem Müllsystem in ganz Bayern beschäftigt. Erding liege in vielen Bereichen im vorderen Drittel, aber nicht an der Spitze. Es gebe in vielen Bereichen wesentlich bessere aber auch wesentlich schlechtere Landkreise. Aber warum sollte es der Landkreis nicht wirklich bis zur Spitze schaffen?



Herr Kreisrat Lackner stellt fest, dass heute nicht über Benchmarking, sondern über die Ausweitung des Sperrmüllkonzepts diskutiert werden soll.

Der Vorsitzende verliest daraufhin den **Beschlussvorschlag**.

StrVU/0118-14

Der vorgeschlagenen Ausweitung des Sperrmüllsystems wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die europaweite Ausschreibung und Vergabe der Dienstleistung der Durchführung der Sperrmüllabfuhr im Landkreis Erding durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Ausschuss wird über das Ergebnis informiert.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 1 Stimmen**
(Gegenstimme: KR Jobst)

5. Abfallwirtschaft;
Gebührenkalkulation für die Jahre 2014 bis 2017
Vorlage: 2013/1353

Der Vorsitzende ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die versandte, ausführliche Vorlage.

Nach 20 Jahren Abfallwirtschaftskonzept im Landkreis Erding, das damals neu eingeführt worden ist, wurden die Gebühren stets stabil gehalten. An dieser Stelle bedankt sich der Vorsitzende sehr herzlich bei den BürgerInnen, die diese Mülltrennung und Müllsortierung in vorbildlicher Weise umgesetzt haben. Er bedankt sich aber zudem bei den MitarbeiterInnen im LRA, die durch hervorragende Arbeit auch dazu beigetragen haben, das erarbeitete System auch entsprechend umzusetzen. Alles führt dazu, dass nach 20 Jahren die damals schon im Vergleich zu Nachbarlandkreisen sehr niedrigen Müllgebühren nochmals deutlich gesenkt werden konnten (11%). Er bittet Frau Hermansdorfer, die Kalkulation entsprechende vorzustellen

Frau Hermansdorfer berichtet, dass das Kommunalabgabengesetz (KAG) vorsieht, dass die Abfallgebühren für einen Zeitraum von maximal vier Jahren zu kalkulieren sind (§ 8 Abs. 6 S. 1 KAG). Die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergebende Kostenunter- oder -überdeckung ist im folgenden Zeitraum auszugleichen (§ 6 Abs. 6 S. 2 KAG).



Demzufolge wurden die Abfallgebühren für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2017 kalkuliert. Für diesen Kalkulationszeitraum wurde seitens der Verwaltung der maximale Zeitraum von vier Jahren gewählt, da dies einerseits für die Bürger eine Gebührenstabilität über mehrere Jahre mit sich bringt und der in den letzten Jahren erwirtschaftete Überschuss gleichmäßig über vier Jahre abgebaut werden kann. Außerdem waren die Veränderungen bei den zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben noch einigermaßen sicher abzuschätzen. Es wird deshalb vorgeschlagen die Neukalkulation für die Jahre 2014 bis 2017 vorzunehmen.

In Anlage werden dem Ausschuss folgende Unterlagen vorgelegt:

1. Nachkalkulation für die Jahre 2011 bis 2013
2. Aufstellung der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 2014 bis 2017
3. Betriebsabrechnungsbogen
4. Kalkulation der zu erhebenden Gebührensätze
5. Gebührenvergleich bisherige und künftige Gebühren
6. Neufassung der Gebührensatzung
7. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

Hierzu dürfen folgende Erläuterungen gemacht werden:

zu 1) Nachkalkulation für die Jahre 2011 bis 2013

Die Nachkalkulation enthält die Rechnungsergebnisse für die Jahre 2011 und 2012. Die im Jahre 2013 voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben wurden unter Einbeziehung der Zahlen des ersten Halbjahres und der geschätzten Entwicklung im zweiten Halbjahr hochgerechnet. Insgesamt ergeben sich folgende Gebührenüberschüsse (vgl. HHStelle 0.7201.8630):

- 2011: 869.535,82 €
- 2012: 1.592.760,49 €
- 2013: 1.706.812,00 € (geschätzter Überschuss)
- Gesamt: 4.169.108,31 €

Da entgegen der ursprünglichen Kalkulation für die Jahre 2011-2013 keine Entnahme aus der Rücklage erfolgte beläuft sich der Rücklagenbestand der Rückstellung aus Gebührenschwankung insgesamt auf **7.624.125,19 €**

Maßgebend für die hohen Überschüsse und die damit einhergehenden nicht benötigten Entnahmen aus der Rücklage in den Jahren 2011 bis 2013 waren in erster Linie die Reduzierung der Müllverbrennungskosten durch Ziehung einer Meistbegünstigungsklausel um ca. 16 % Preissenkung für Mengen bis zu 8.000 to und ca. 4,4 % Preissenkung für Mengen ab 8.000 to. Zudem wurden bei der Neuausschreibung des Altpapiervertrags wesentlich bessere Konditionen sowohl für Verwertungserlöse als auch für die Kosten bei Sammlung und Transport erzielt. Außerdem wurden für weitere gesammelte Wertstoffe (z.B. Alteisen, Kabelreste) bessere Erlöse erzielt.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

zu 2) Aufstellung der in den Jahren 2014 bis 2017 zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben

Die Schätzung der künftigen Einnahmen und Ausgaben erfolgte unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Mengen Veränderungen, der zu erwartenden Preisanpassungen (z.B. mögliche Anwendung von Preisgleitklauseln) und der voraussichtlich zu erzielenden Preise bei den anstehenden Neuausschreibungen.

Der in dem Kalkulationszeitraum 2011 bis 2013 erzielte Überschuss sowie der sich derzeit in der Rücklage befindliche Überschuss ist in den neuen Kalkulationszeitraum zu übernehmen. Insgesamt ist daher ein Überschuss in Höhe von 7.624.125,19 € als Einnahme dem Gebührenhaushalt zuzuführen.

Um die Deponie Unterriesbach in die Nachsorgephase überführen zu können ist die Klärung des rechtlichen Status der Deponie Unterriesbach geplant. Sofern die bisher getroffenen Sicherungsarbeiten von Seiten der Regierung von Oberbayern als Genehmigungsbehörde nicht als ausreichend angesehen werden sollten, besteht in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, dass umfassende bauliche Maßnahmen seitens der Regierung gefordert werden. Da für die Deponie Unterriesbach keine Rücklagen vorhanden sind und sämtliche Kosten aus dem laufenden Abfallwirtschaftshaushalt zu decken sind, wurden die maximal möglichen Folgekosten der rechtlichen Klärung durch die Erstellung einer Studie ermittelt und in Höhe von 4,8 Mio € bei der Kalkulation der Gebühren berücksichtigt.

Bereits seit geraumer Zeit werden mögliche Änderungen und Verbesserungen der Sperrmüllentsorgung im Landkreis Erding diskutiert. Derzeit können Bürgerinnen und Bürger des Landkreises auch auf unserer Bürgerbeteiligungsplattform www.mitreden-im-landkreis-erding.de unter anderem ihre Ideen zum Thema Sperrmüll äußern.

Eine Ausweitung des Sperrmüllkonzepts im Holsystem bringt eine Mengen- und damit verbundene Kostensteigerung mit sich. Die hierbei entstehenden Mehrkosten wurden im Vergleich mit den Nachbarlandkreisen geschätzt und entsprechend bei der Kalkulation der Gebühren berücksichtigt. Dabei wurde für den Landkreis Erding eine mögliche Sperrmüllmenge von 2.500 to angenommen. Die Verwaltung wurde mit Beschluss des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt vom 24.09.2013 beauftragt ein Konzept zur kostenlosen Sperrmüllentsorgung zu erarbeiten. Da dem Landkreis Erding bisher keine Erfahrungswerte mit einer kostenlosen Sperrmüllabholung vorliegen ist keine genauere Prognose der Mengen möglich. Abweichungen von der angenommenen Sammelmenge sind sowohl nach oben als auch nach unten möglich.

Ausgaben wurden auch für die ehemalige Kreismülldeponie Köglreit berücksichtigt. Der Landkreis Erding hat dort in den Jahren 1977 bis 1981 Abfälle verfüllt sowie ab dem Jahr 1982 die Rekultivierung geleistet. Damalige Eigentümerin war die Firma Himolla. Neben dem Landkreis hat auch die Firma Himolla und die Gemeinde Taufkirchen verfüllt. Nach den bisherigen Ergebnissen ist voraussichtlich mit Sanierungsmaßnahmen zu



rechnen. In welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt dies sein wird, ist jedoch noch nicht vorhersehbar. Die ersten Schätzungen durch die Firma Mayr Umweltanalytik GmbH wurden in die Gebührenkalkulation als Kosten für Untersuchungen und Sachverständigenkosten in Höhe von insgesamt 75.800,00 € berücksichtigt. Seinerzeit wurde diese Vorgehensweise bereits mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband abgesprochen. Sanierungskosten wurden auf Grund der unklaren Rechtslage nicht berücksichtigt.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die in Ansatz gebrachten Gebühreneinnahmen für die Hausmüllentsorgung (HHStelle 7201.1121), Selbstanlieferungen an der Müllumladestation Isen (HHStelle 7201.1123) und Müllsäcke (HHStelle 7201.1125) auf Basis der bisher gültigen Gebührensätze errechnet wurden.

Bei Beibehaltung der derzeitigen Gebührensätze würden sich folgender Überschuss bzw. folgendes Defizit ergeben:

• 2014:	542.641,00 €	Überschuss
• 2015:	88.414,00 €	Überschuss
• 2016:	- 2.076.315,00 €	Defizit
• <u>2017:</u>	<u>- 2.278.250,00 €</u>	<u>Defizit</u>
Gesamt	- 3.723.510,00 €	Defizit

Insgesamt ergibt sich daraus eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 3.723.510,00 € (siehe Anlage 2).

Gemäß Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG (Kommunales Abgabengesetz) sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen. Zum einen Teil erfolgt dieser Ausgleich über Deckung des Defizits in Höhe von 3.723.510,00 € zum anderen wird der verbleibende Betrag in Höhe von 3.900.615,19 € gleichmäßig über die nächsten vier Jahre durch eine Gebührensenkung abgeschmolzen.

Durch den vorhandenen Rücklagenbestand ist es dem Landkreis Erding möglich, vorausschauend mögliche kostenintensive Maßnahmen einzuplanen und gleichzeitig bei gleichbleibend umfangreichem Entsorgungsangebot die Gebühren zu senken.

zu 3) Betriebsabrechnungsbogen (BAB)

Als Ergebnis des Betriebsabrechnungsbogens (BAB), bei welchem die Umlegung der in den Jahren 2014 bis 2017 voraussichtlich anfallenden Kosten und erzielten Erlöse (ohne Gebühreneinnahmen) für den Kalkulationszeitraum wie gewohnt erfasst wurde, steht ein Finanzierungsdefizit, das durch die Gebührenerhebung zu decken ist. Für den Kalkulationszeitraum 2014 bis 2017 entsteht folgender jährlicher Gebührenbedarf:



- Hausmüll: 7.547.947,86 €
- Selbstanlieferung: 722.050,91 €
- Sperrmüll: 912.261,63 €
(Voraussetzung: Zustimmung TOP 1)
- Müllsäcke: 47.908,97 €
- PKW Altreifen 7.158,47 €

zu 4) Kalkulation der zu erhebenden Gebührensätze

Aus dem im BAB ermittelten Gesamtbedarf an Gebühren für Hausmüll-, Sperrmüll-, Müllsackentsorgung, PKW Altreifen und Selbstanlieferung wird in der Einzelkalkulation der jeweilige Gebührensatz errechnet.

a) Hausmüllgebühren

Gesamtbedarf lt. BAB: 7.547.947,86 €

Die Hausmüllgebühren setzen sich aus einer Grundgebühr und einer linearen Gebühr (volumenabhängig) zusammen. Die Grundgebühr wurde wie folgt festgesetzt:

Tonnengröße	Fixkosten (Miete und Entleerung von Bio- und Restmüll) pro Jahr
60 Liter	64,12 €
80 Liter	64,12 €
120 Liter	64,12 €
240 Liter	85,68 €
1.100 Liter	444,25 €

Unter Zugrundelegung des hochgerechneten Tonnenbestandes ergibt sich eine Einnahme aus der Grundgebühr von 2.632.438,85 €. Der über die lineare Gebühr (volumenbezogen) zu deckende Anteil beläuft sich damit auf 4.915.509,02 €. Bei dem insgesamt im Landkreis aufgestellten und anzurechnenden Tonnenvolumen errechnet sich pro Liter ein Gebührenbedarf von 1,080281792 €.

Aus der Summe von Grund- und linearer Gebühr werden schließlich folgende Gebührensätze ermittelt:

Personenzahl	Tonnengröße	neu kalkulierte Monatsgebühr	gerundete Monatsgebühr
bis 3	60 l	10,74 €	10,70 €
bis 4	80 l	12,55 €	12,60 €
bis 6	120 l	16,15 €	16,20 €
bis 12	240 l	28,75 €	28,80 €
bis 55	1100 l	136,05 €	136,10 €

Im neuen Kalkulationszeitraum ergibt sich eine Gebührensenkung von durchschnittlich 11,00 % (vgl. auch Anlage 5).



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

b) Selbstanlieferungsgebühr

Der durchschnittliche Gebührenbedarf beläuft sich auf 722.050,91 € (siehe BAB).

Bei einer durchschnittlichen jährlichen Anlieferungsmenge von 4065,00 Tonnen errechnet sich ein Gebührenbedarf pro Tonne von 177,63 € (gerundet 177,60 €).

Die Gebührensenkung beträgt 2,95 %.

c) Berechnung der Sperrmüllgebühren

Für die Sperrmüllentsorgung ergibt sich unter Berücksichtigung des Vorschlags der Verwaltung unter TOP 1 nach Umlage aller Kosten (incl. Personal- und Gemeinkosten) ein Gebührenbedarf von 912.261,63 €.

Beim selbst angelieferten Sperrmüll wäre eine kostendeckende Gebühr von 33,09 € je Kubikmeter (m³) zu erheben. Die Gebühr ist in dieser Höhe gegenüber dem Bürger nicht vermittelbar. Um weitere Anreize für eine ordnungsgemäße Sperrmüllentsorgung zu geben, wird vorgeschlagen, die bisherigen Sätze von

- 16,00 € je vollen m³ auf 10,00 €
 - 8,00 € je halben m³ auf 5,00 € und
 - 4,00 € je viertel m³ auf 2,50 €
- zu reduzieren.

Bei Inanspruchnahme des Sperrmüllabholdienstes ergeben sich zusätzliche Kosten für die Abholung beim Bürger. Die Kosten für den Sperrmüllabholdienst sind in der Hauptsache mengenabhängig. Bei einer angenommenen Gesamtsperrmüllmenge von jährlich 2500 to wäre zur vollständigen Deckung der anfallenden Kosten eine Gebühr von 75,40 € je m³ notwendig. Um den Sperrmüllabholdienst beispielsweise für ältere Bürger oder Bürger mit fehlenden Transportmöglichkeiten attraktiver zu gestalten wurde die Verwaltung beauftragt ein neues Sperrmüllkonzept zu erarbeiten, welches Ihnen unter TOP 1 vorgestellt wird. Die Festsetzung der neuen Sperrmüllgebühren ist in diesem Zusammenhang vorbehaltlich der Entscheidung zu TOP 1.

d) Müllsäcke

Der Gebührenbedarf beträgt lt. BAB bei jährlich 16.178 verkauften Müllsäcken 47.908,97 €.

Je Müllsack errechnet sich somit eine kostendeckende Gebühr von 2,96 €, gerundet 3,00 € je Sack. Die Berechnung beinhaltet die Kosten für Anschaffung der Säcke, Abtransport, Umladung und Verbrennung des Abfalls bzw. die Biomüllverwertung.



Die Gebühr für einen käuflich erworbenen Müllsack kann somit von 3,50 € auf 3,00 €, um 14,29 %, gesenkt werden.

e) PKW Altreifen

Gelegentlich möchten Bürgerinnen und Bürger bei der Anlieferung größerer Müllmengen an der Umladestation in Isen auch PKW Altreifen entsorgen. Für das Personal an der Müllumladestation sorgt dies oftmals für Diskussionen, da es für die Bürger unverständlich erscheint nur wegen den PKW Altreifen einen privaten Händler aufzusuchen. Daher wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Bürgerservice an der Müllumladestation auszuweiten und PKW Altreifen in haushaltsüblichen Mengen von privaten Anlieferern künftig gegen Gebühr anzunehmen.

Der Gebührenbedarf hierfür beträgt nach BAB 7.158,47€. Bei einer angenommenen Anliefermenge von durchschnittlich 1.150 PKW Altreifen würden sich folgende kostendeckenden Gebührensätze ergeben:

für PKW Altreifen mit Felge 8,50 € pro Reifen
für PKW Altreifen ohne Felge 4,00 € pro Reifen

Es wird vorgeschlagen PKW Altreifen gegen die oben genannten Gebühren anzunehmen.

zu 6) Neufassung der Gebührensatzung

In Anlehnung an die Gebührenkalkulation für die Jahre 2014 bis 2017 wird mit Wirkung vom 01.01.2014 die beiliegende Neufassung der Gebührensatzung vorgeschlagen. Die geänderten Gebührensätze wurden in § 5 eingearbeitet.

zu 7) Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

Folgende Anpassungen wurden vorgenommen:

- aufgrund der Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz in das Kreislaufwirtschaftsgesetz wurden die Verweise auf Rechtsgrundlagen entsprechend angepasst
- in § 4 Abs. 1 und § 11 Abs. 2 AbfWS wurden die Änderungen bezüglich der PKW Altreifenannahme eingefügt
- unter § 14 Abs. 6 AbfWS wurde das Merkblatt zur Sperrmüllabholung aufgenommen
- unter § 15 Abs. 1 AbfWS wurde die Nachbarschaftsveranlagung konkretisiert

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Vorraussetzung hierfür ist die Zustimmung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt zu Tagesordnungspunkt 1 (Ausweitung des Sperrmülls im Holsystem).



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Die geschätzten Ausgaben im Kalkulationszeitraum müssen durch die erhobenen Gebühren gedeckt werden. Für den Kalkulationszeitraum ergeben sich folgende Änderungen:

- Reduzierung der Hausmüllgebühren um durchschnittlich 11,00 %
- Senkung der Selbstanlieferungsgebühr
- Senkung der Müllsackgebühr
- Reduzierung der Sperrmüllgebühren im Bringsystem bei Anlieferung an den Recyclinghöfen
- Senkung der Sperrmüllgebühren im Holsystem
- Ausweitung des Entsorgungsangebots durch Annahme von PKW Altreifen privater Anlieferer an der Müllumladestation

Herr Kreisrat Peis spricht der Abteilung für Abfallwirtschaft ein großes Kompliment aus, die das Thema sehr genau dargestellt und die Kosten präzise berechnet hat.

Es handele sich hier um eine Gemeinschaftsproduktion aller BürgerInnen zum guten Gelingen der Sache. Natürlich muss damit seitens des Landkreises sehr verantwortungsvoll damit umgegangen werden.

Dies sei wiederum eine Bestätigung des bestehenden und vor allem funktionierenden Systems, das den Bedürfnissen der BürgerInnen des Landkreises entsprechend angepasst wurde. Entscheidend ist doch letztendlich, was am Schluss dabei rauskomme. Bei einer Gebührensenkung um 11% hat der Landkreis/die BürgerInnen alles richtig gemacht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich dieses hervorragende Mitwirken der BürgerInnen auch in Euro und Cent bezahlt macht. Alle Einsparungen des Landkreises einschließlich Zinsen sollen selbstverständlich wieder an den Bürger zurückgegeben werden und bei der Neukalkulation mitberücksichtigt werden.

Herrn Kreisrat Huber freut die Gebührensenkung genauso.

Vor knapp ½ Jahr hat sich das Gremium auch mit der Entsorgung der Elektrogeräte beschäftigt und ob der Service in allen Gemeinden angeboten werden sollte (Kosten ca. 10.000 €).

Gemäß dieser Vorlage (§ 11) unterliegen „Elektro- und Elektronikaltgeräte“ ebenfalls dem Bringsystem. Er würde sich freuen, wenn er dem entnehmen könnte, dass dies für alle Recyclinghöfe gilt.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Antrag (Aufstellen von sog. Gitterboxen) seinerzeit dahingehend gestellt wurde, dass der Landkreis Erding Elektro- und Elektronikaltgeräte an allen Recyclinghöfen im Landkreis sammelt. Auch damals wurde versucht darzustellen, dass das räumlich nicht möglich ist. Es geht nicht darum, dass der Landkreis nicht dazu bereit wäre. Es ist an einigen Recyclinghöfen schlichtweg nicht möglich. An 6 wird bereits gesammelt; den einen oder anderen könnte man vielleicht noch hinzunehmen, was auch geplant ist und was noch geprüft werden soll.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Er kommt noch einmal auf die Bürgerbeteiligungsplattform zu sprechen. Dort konnten schon erste Ergebnisse erzielt werden, obwohl sich die Beteiligung noch sehr in Grenzen hält.

Unter anderem wurde die Frage gestellt: *„Der Landkreis Erding sammelt Elektro – und Elektronikgeräte aktuell an 6 Recyclinghöfen im Landkreis Erding. An den Recyclinghöfen ist leider zu wenig Platz für eine umfassende Elektroschrottsammlung. Daher könnten an weiteren Standorten Haushaltskleingeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte sowie Unterhaltungselektronik ohne Bildschirmgeräte gesammelt werden. Die Erweiterung des Serviceangebotes ist jedoch mit Zusatzkosten für Miete und Transport verbunden. Befürworten Sie eine Erweiterung der Elektrokleingerätesammlung auf nahezu allen Recyclinghöfen?“*

40% - ja
60% - nein

Der Landkreis will sich durchaus an dem orientieren, was die Bürger wollen.

„Wie bewerten Sie allgemein das landkreisweite Entsorgungsangebot an den Recyclinghöfen?“

32,5% - sehr gut
47,5% - gut
15% - ausreichend
5% - nicht ausreichend

Der Bürger ist offensichtlich mit dem Entsorgungsangebot an den jeweiligen Recyclinghöfen sehr zufrieden. Sie sind allerdings auch der Meinung, dass das bisherige Sperrmüllkonzept ausbaufähig ist. Die Befragung läuft allerdings noch, so dass ein endgültiges Ergebnis nicht vorgelegt werden kann.

„Mehr Kommunikation darüber, damit man in unserer Zeit der Informationsflut auch diese Angebote registriert.“

„Einmal pro Jahr kostenlose Sperrmüllabholung.“

„Es sollte zwei Mal jährlich eine kostenlose Sperrmüllabholung geben. Man könnte diese durchaus auf haushaltsübliche Mengen begrenzen.“

„Kostenlose Abgabe von behandeltem Holz. Andere Landkreise bieten diese Möglichkeit.“

„Abholung ist überteuert. Bei Anlieferung begrenzte Öffnungszeiten. Wurzer ist billiger und zeitlich flexibler.“

„Billiger werden.“ *„Einmal im Jahr kostenlose Abholung, wie z.B. Stadt Augsburg.“*



„Kosten pro m³ senken.“ „Mehr Stellen und mehr Abgabetermine.“
uvm.

Das sei nur ein kleiner Auszug – ein Zwischenbericht; nach Beendigung der Befragung wird diese selbstverständlich entsprechend ausgewertet. Allerdings werden nicht viele Standorte geschaffen werden können, da sich die Platzsituation nicht überall so günstig darstellt.

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr Kreisrat Gruber merkt an, Inhalt der Befragung war, ob die BürgerInnen ihren Elektro- und Elektronikaltgeräte gegen Gebühren entsorgen wollen.

Von Seiten des Landkreises wurde in Aussicht gestellt, dass sich durch diesen Service die Gebühren erhöhen/entstehen. Die genaue Formulierung kann er aufgrund der langen Fragestellung leider nicht wiedergeben.

Der Vorsitzende stellt klar, dass es genau heißt:

„Die Erweiterung des Serviceangebotes ist jedoch mit Zusatzkosten mit Zusatzkosten für Miete und Transport verbunden.“ Von Gebühren war keine Rede. Zum Schluss heißt es dann „befürworten Sie eine Erweiterung der Elektrokleingerätesammlung auf nahezu allen Recyclinghöfen?“

Herr Kreisrat Gruber entgegnet, seiner Meinung nach signalisiere der Landkreis damit, dass hier auch Gebühren anfallen. Er habe gerne der Ausweitung des Sperrmüllkonzepts ohne Auswirkung auf die Gebühren zugestimmt, da es für ihn Sinn mache.

Wenn die Gemeinden die Entsorgung der Elektro- und Elektronikaltgeräte bei Vorhandensein des entsprechenden Platzes anbietet, sollte der Kreis diese Kosten auch übernehmen; dies sei ein sehr bescheidener Anteil an den Gesamtgebühren.

Den KollegInnen, die sich in seiner Fraktion mit der Thematik beschäftigt haben, kann die Rückmeldung gegeben werden, dass die Idee doch nicht so schlecht war.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Idee überhaupt nicht schlecht gewesen ist; nur so, wie sie seinerzeit beantragt wurde, war sie leider nicht durchführbar. Damals wurde beschlossen, dass die Umsetzung dahingehend nicht wie beantragt durchgeführt werden kann.

Da wo eine Möglichkeit gegeben ist, wird die Entsorgung der Elektro- und Elektronikaltgeräte eingeführt.

Herr Kreisrat Jobst interessiert wie viel BürgerInnen an der Umfrage bisher teilgenommen haben.

Der Vorsitzende antwortet, dass sich derzeit leider nur 41 Bürger an der Umfrage beteiligt hätten. Das ist keine große Beteiligung, aber anscheinend sind die Bürger insgesamt sehr zufrieden.



Frau Hermansdorfer fügt noch hinzu, dass die Landkreis-Homepage 7.700 Seitenaufrufe verbuchen kann.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, verliert der Vorsitzende folgenden **Beschluss**:

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

StrVU/0119-14

Die vorgelegte Gebührenkalkulation wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag vorzuschlagen, die beiliegende Neufassung der Gebührensatzung und der Abfallwirtschaftsatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen**

**6. Regionalmarketing;
Beitritt des Landkreises Erding zum neuen Verein "Tourismus
Oberbayern München e.V.
Vorlage: 2013/1381**

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage und teilt mit, dass im Herbst 2012 der Tourismusverband München-Oberbayern Insolvenz anmelden musste.

Der Landkreis Erding war Mitglied des Tourismusverbandes München-Oberbayern, verfügte aber über keine Vollmitgliedschaft, sondern leistete lediglich den Grundbeitrag für Landkreise in Höhe von zuletzt € 2.044 pro Jahr.

Neben dem Landkreis waren die Große Kreisstadt Erding (damals noch Stadt Erding) und der Markt Wartenberg Mitglied im Verband (beide Vollmitglied, d.h. Bezahlung von Grund - und Übernachtungsbeitrag).

Seit der Insolvenz des Verbandes agiert Oberbayern als einzige Region Bayerns ohne zentrale Organisation auf den touristischen Märkten. Es wurde sehr schnell klar, dass dringender Handlungsbedarf besteht, um Oberbayern wieder eine Stimme im Tourismus zu geben und dessen Interessen und Kommunikation zu bündeln. Vor allem ist eine Nachfolgeorganisation des Verbandes wichtig, um für gebietsübergreifendes Tourismusmarketing wieder Zuschüsse des Freistaates zu erhalten, die im Jahr 2013 fast zur Gänze weggefallen sind. Die Erlangung von Landesmitteln setzt allerdings die Existenz einer neuen rechtsfähigen Organisation voraus.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Nachdem insbesondere aus dem Kreis der Landräte deutliche Signale für eine zeitnahe Neugründung kamen und diese Signale auch mit der grundsätzlichen Bereitschaft verbunden waren, hier Verantwortung zu übernehmen, wurde das Wirtschaftsministerium in dieser Angelegenheit tätig.

Unter seiner Federführung haben sich daher Anfang dieses Jahres die Arbeitsgruppen „Strategie“ und „Recht“ gebildet mit dem Auftrag die Gründung einer Nachfolgeorganisation für den insolventen Verband vorzubereiten.

Erste Arbeitsergebnisse wurden in einer Informationsveranstaltung am 11.03.2013 vorgestellt, an der für den Landkreis Erding Herr stv. Landrat Max Gotz teilnahm.

Fazit dieser Veranstaltung war ein klares Bekenntnis der Teilnehmer zu einer Neugründung nach Klärung der noch offenen Fragen, insbesondere die Satzung und die Beitragsordnung betreffend. Der damals vereinbarte Zeithorizont (Neugründung bereits im Juni 2013) konnte allerdings aus verschiedenen Gründen nicht eingehalten werden

Vereinsatzung / Organisationsstruktur

Aus den Arbeitsgruppen und auch aus den Informationsveranstaltungen gibt es ein klares Votum für eine Doppelstruktur aus Verein und Service - GmbH.

Das Leistungsprofil des Vereins hat die Schwerpunkte Interessensvertretung, Qualitätssicherung und themenspezifisches Regionalmarketing, das operative Geschäft soll die Service - GmbH abwickeln.

Dieses Modell hat sich bei zahlreichen anderen Regionalverbänden bewährt und ist daher auch für Oberbayern begrüßenswert.

Grundsätzlich spiegelt die Vereinssatzung wieder, dass man Konsequenzen aus den Fehlern der Vergangenheit gezogen hat, insbesondere was die Kontrolle der Geschäftsführung und deren Berichts - und Vorlagepflichten betrifft.

Die klare Definition, welcher Personenkreis dem Präsidium angehören soll, gewährleistet, dass die Besetzung nicht mehr wie bisher aufgrund der Stimmenanteile der „Großen“, wie z.B. der Landeshauptstadt München oder dem Berchtesgadener Land bestimmt wird, sondern dass es eine Ausgewogenheit zwischen Alpendestinationen und Nicht - Alpendestinationen gibt.

Designierter Gründungspräsident ist Robert Salzl, der über umfangreiche Managementenerfahrung aus seiner aktiven, beruflichen Zeit u.a. als Chefpilot bei der Lufthansa oder als das für den Tourismus verantwortliche Vorstandsmitglied in der Schörghuber Unternehmensgruppe verfügt.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Als Vertreter einer Kommune aus einer Nicht - Alpendestination ist der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Erding, Max Gotz vorgesehen. Die Region Erding war bisher nicht im Vorstand vertreten, die Satzung des neuen Vereins bringt für uns deutlich mehr Möglichkeiten der Einflussnahme.

Beitragsordnung

Nach der Beitragsordnung des aufgelösten Verbandes gab es eine Grund - und eine Vollmitgliedschaft.

Der Landkreis Erding war Grundmitglied mit einem Jahresbeitrag von € 2.044, konnte damit aber nicht alle Leistungen des Verbandes in Anspruch nehmen und hatte in der Mitgliederversammlung nur einen sehr kleinen Stimmenanteil.

Die Beitragsordnung für den neuen Verein sieht ebenfalls ein 2 – Stufen - Modell vor: Grundmitgliedschaft und Plus - Mitgliedschaft.

Außerdem hat sich die Verteilung der Stimmenanteile deutlich verändert, womit die Destinationen mit einem sehr hohen Übernachtungsaufkommen nicht mehr wie bisher Entscheidungen dominieren können.

Damit ist insbesondere die Forderung des Landkreises Erding erfüllt, die Vormachtstellung der Landeshauptstadt - trotz eines gedeckelten Mitgliedsbeitrages - zu beenden. München zahlt zwar in Zukunft einen Beitrag in etwa der gleichen Höhe wie bisher, hat aber wesentlich weniger Stimmenanteile.

Die Plus - Mitgliedschaft ermöglicht die Inanspruchnahme aller Leistungen des neuen Vereins und bedeutet für den Landkreis Erding auf der Basis der Übernachtungszahlen 2012 einen Jahresbeitrag von € 12.000. Nach der alten Beitragsordnung wären für den Landkreis bei einer Vollmitgliedschaft ebenfalls auf Basis der Zahlen von 2012 € 17.254 fällig gewesen.

Selbstverständlich fallen wie bisher Entgelte für die Teilnahme an Einzelmaßnahmen, wie z.B. Messebeteiligungen an, die in Zukunft allerdings an die geplante Service -GmbH gehen werden.

Neben dem Jahresbeitrag für den „Tourismus Oberbayern München e.V.“ ist ein einmaliger Gründungsbeitrag in Höhe von 50% des jeweiligen Grundbeitrages vorgesehen. Für den Landkreis Erding beläuft sich dies auf € 2.500.

Fazit

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung des Wirtschaftsfaktors Tourismus in der Region Erding und v.a. auch wegen der deutlich stärkeren Position, die der Landkreis im neuen Verein haben wird, sollte eine Plus - Mitgliedschaft angestrebt werden.



LANDKREIS
ERDING

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Für das Jahr 2013: Gründungsbeitrag und :	2500 Euro
anteiliger Jahresbeitrag:	<u>8250 Euro</u>
	10.750 Euro

Für das Jahr 2014: Jahresbeitrag	12.000 Euro
----------------------------------	-------------

Büro des Landrats
BL

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

StrVU/0120-14

Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Der Landkreis Erding tritt dem „Tourismus Oberbayern München e.V. auf Basis der vorliegenden Entwürfe für Vereinssatzung und Beitragsordnung in Form einer „Plus-Mitgliedschaft“ bei und ermächtigt den Landrat oder einen von ihm benannten Vertreter, den Beitritt zu vollziehen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen**

7. Kreisstraßen; Baumaßnahmen an Kreisstraßen Vorlage: 2013/1350

Zur versandten Vorlage erklärt **der** Vorsitzende, dass dies die Maßnahmen seien, die der Landkreis über die Jahre hinweg eingeplant habe. Im Investitionsplan sind diese bereits mit aufgeführt. Die Maßnahmen sind einzeln dargestellt und auch kostenmäßig ausgewiesen. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf 3.732.000 €, die für dieses Jahr angesetzt würden.

Herr Kreisrat Hofstetter will wissen, ob es eine Alternative zum Staatlichen Bauamt Freising gibt, das mit allen Maßnahmen für die Abwicklung beauftragt wird, nachdem dieses zum Teil sehr überlastet sei bzw. die Maßnahmen nicht zeitnah umsetzen können. Vielleicht könnte die Angelegenheit bis zur nächsten Haushalts-Beratung geklärt werden.

Herr Helfer erklärt, das gestalte sich schwierig, da ein Vertrag mit dem Staatlichen Bauamt Freising seit 1959 existiere.

Der Landkreis zahlt für einfache Maßnahmen 5% Verwaltungskosten und für komplexe Bauwerke 7%. Bei Selbstabwicklung benötigt der Landkreis mehr Personal.



Der Vorsitzende bestätigt die Aussage von Herrn Kreisrat Hofstetter. Das Staatliche Bauamt hat mehrfach selbst dargelegt, dass sie kapazitätsmäßig sehr stark ausgelastet sind und momentan keine weiteren Planungen beginnen können, weil das Personal hierfür einfach nicht vorhanden sei.

Er bittet Herrn Huber um kurze Erläuterung der anstehenden Maßnahmen.

Büro des Landrats
BL

Herr Huber formuliert einen Kurzbericht über die einzelnen Bau- und Sanierungsmaßnahmen.

ED 02, Sanierung der Fahrbahn und Ausstattung

Die Kreisstraße ED02 bei Wartenberg erfüllt im Zeitraum 2009- 2011 die Kriterien einer Unfallhäufungsstrecke. Die Linienführung der Strecke ist sehr kurvig und die Fahrbahnbreite insgesamt zu schmal. Die Strecke wird beidseitig von Bäumen gesäumt. Die meisten Unfälle ereigneten sich im Zeitraum von 2009 bis 2011 im Längsverkehr. Die Bankette sind zum Teil stark ausgefahren.

Die örtliche Unfallkommission (bestehend aus Staatliche Bauamt, Unterer Verkehrsbehörde und Polizei) schlägt vor im Bereich Kreuzung St2082 bis zur Kreisstraße ED 28 einen Deckenbau durchzuführen um die Griffigkeit zu erhöhen, sowie die dauerhafte Anbringung einer hochwertigen Markierung zu ermöglichen. Die Randmarkierung soll erneuert werden um dem Fahrer eine bessere Orientierung zu geben, aber auch um den Effekt der scheinbar engeren Fahrbahn auszunutzen. Die Begrenzungspfosten sowie das Bankett sollen ebenfalls erneuert werden. In Teilbereichen ist geplant Rasengittersteine zur Stabilisierung des Seitenraumes einzubauen.

Die Baumaßnahme ist nicht förderfähig.

Geschätzte Baukosten (mit Ausstattung): 200.000 €
Verwaltungskosten 5%: 10.000 €
Gesamtkosten:ca. 210.000 €

ED 07, Sanierung G+R Notzinger Moos

Die Sanierung G+R Notzinger Moos 2014 steht derzeit noch unter der Voraussetzung der 100%igen Vorfinanzierung durch die Gemeinde Oberding, da die Maßnahme grundsätzlich für 2015 vorgesehen war. Die Planungen durch das SBA werden beginnen, sobald uns die Kostenvorfinanzierung durch die Gemeinde vorliegt.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Die Baumaßnahme ist nicht förderfähig.

Geschätzte Baukosten (mit Ausstattung): 297.000 €
Verwaltungskosten 5%: 15.000 €
Gesamtkosten: ca. 312.000 €

ED 12, G+R zwischen Isen –Lengdorf 1. Bauabschnitt

2014 ist die Baudurchführung des ersten Bauabschnittes von Isen bis Wenshof (Gemeinde Lengdorf) vorgesehen. Überwiegend verläuft dieser Bauabschnitt auf Isener Flur. Die Baulänge beträgt ca. 2,55 km.

Der Weg beginnt in Isen am Ende der Adalbert-Stifter-Straße und endet zunächst in Wenshof, wo die Bahntrasse die Kreisstraße ED 12 in einem Abstand von ca. 6 m tangiert. In westliche Richtung benutzen die Radfahrer bis zur Verwirklichung des zweiten Bauabschnittes ab hier die Fahrbahn der Kreisstraße ED 12.

Der Geh- und Radweg wird auf der alten Bahntrasse geführt. Die Höhenlage der Gradienten (neue Fahrbahn) liegt ca. in Höhe der jetzigen Schotteroberkante. Für die befestigte Breite (Asphalt) sind 2,50m vorgesehen. Das Bankett soll jeweils 0,50m breit werden.

Nach den Ergebnissen der Grunderwerbsverhandlungen wird der Geh- und Radweg in zwei Bereichen vom Verlauf der alten Bahntrasse abgelenkt. Die dabei entstehenden Mehrkosten in Höhe von 21.000 € trägt die Gemeinde Markt Isen.

Im Zuge der Wegführung auf dem alten Bahndamm befindet sich die Brücke über den Göttenbach. Sie ist in sehr schlechtem Zustand und soll durch einen Wellstahldurchlass ersetzt werden. Da der Brückenbereich im FFH-Gebiet (Isental und angrenzende Bäche) liegt, sind beim Bau entsprechende Auflagen und Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen. Das betrifft auch die Zufahrt (Baustraße) zur Brückenbaustelle.

Der im Ergebnis der naturschutzfachlichen Untersuchungen bei der Höheren Naturschutzbehörde beantragten artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung wurde mit Schreiben der ROB vom 05.09.2013 entsprochen.

Die Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig.

Geschätzte Baukosten (mit Ausstattung): 665.000 €
Verwaltungskosten 7%: 46.600 €
Gesamtkosten: ca. 712.000 €



ED 13, Deckenbau Hubenstein – Wambach, 2. Bauabschnitt

Ursprünglich war geplant die gesamte Decke der Kreisstraße ED 13 zwischen Hubenstein und der Landkreisgrenze (Wambach) im Jahr 2013 zu sanieren.

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Im Rahmen der Projektvorbereitung hat sich jedoch herausgestellt, dass ein reiner Deckenbau nur zwischen Hubenstein und Geislbach technisch sinnvoll ist. Dieser Teil wird 2013 durchgeführt. Der zweite, ca. 3,6 km lange Bauabschnitt ist gekennzeichnet durch Risse in der Fahrbahn, abgesackte Fahrbahnschultern und einen insgesamt zu dünnen Fahrbahnaufbau. Die Fahrbahnbreite liegt zwischen 5,60 m und 5,80 m.

Für die Sanierung dieses Abschnitts ergeben sich zwei grundsätzlich unterschiedliche Ansätze.

Variante 1:

Vollständiger, richtlinienkonformer Ausbau der Strecke mit Anpassung der Linie in Lage und Höhe sowie einer regelkonformen Querschnittsgestaltung mit einer Fahrbahnbreite von 6,0 m und einer der Verkehrsbelastung entsprechenden Fahrbahndicke von 18 cm. Die Ortsdurchfahrt von Wambach könnte bei dieser Lösung ebenfalls mit ausgebaut werden, würde aber die Mitwirkung der Gemeinde Taufkirchen/Vils voraussetzen, da insbesondere die zum Gehweg gehörenden Borde in einem sehr schlechten Zustand sind.

Bei dieser Lösung ist in Teilbereichen (außerorts) nach derzeitigem Stand Grunderwerb notwendig.

Diese Variante ist förderfähig.

Eine Realisierung im Jahr 2014 ist auf Grund der Fördermodalitäten (Zeitpunkt der Antragsstellung) nicht mehr möglich. Auf Grund der umfangreichen Vorarbeiten (Planung, Vermessung, Grunderwerbsverhandlungen, etc.) wäre eine Umsetzung im Jahr 2016 realistisch. Die Bauzeit dieser Variante wird ca. vier bis sechs Monate betragen.

Geschätzte Baukosten (mit Ausstattung):	4.000.000€
<u>Verwaltungskosten 7%:</u>	<u>280.000€</u>
Gesamtkosten:ca.	4.280.000€

Variante 2:

Konservierung des vorhandenen Bestandes mittels einer ca. 15 mm dicken bituminösen Oberflächenbehandlung mit vorheriger Neuprofilierung der abgesackten Fahrbahnränder. Zusätzlich würden die Bankette und Schutzplanken erneuert, bzw. wieder hergestellt. Bei dieser Variante wäre die Sanierung der Ortsdurchfahrt von Wambach nicht möglich, da die Fahrbahnoberfläche durch die Oberflächenbehandlung griffiger und damit aber auch deutlich lauter wird. Die Lebensdauer dieser Lösung liegt bei ca.

fünf bis zehn Jahren. Die Bauzeit dieser Variante wird ca. drei Wochen betragen und muss bei möglichst warmen Außentemperaturen in den Monaten Juni oder Juli ausgeführt werden.

Diese Variante ist nicht förderfähig.

Geschätzte Baukosten (mit Ausstattung):	200.000 €
Verwaltungskosten 5%:	10.000 €
Gesamtkosten:	ca. 210.000 €

Eine Deckenverstärkung im Hocheinbau (Aufsetzen einer ca. 10 cm dicken zusätzlichen Asphaltsschicht) scheidet aus mehreren Gründen aus. Insbesondere sind dies, die damit verbundene nochmalige Reduzierung der Fahrbahnbreite um ca. 10 - 15 cm und die vielen vorhandenen, jetzt schon teilweise sehr steilen Hof- und Feldzufahrten. In Ortsdurchfahrten ist eine Deckenverstärkung durch Hocheinbau auf Grund der Zwangslage durch die Gehwege / Borde generell nicht möglich.

Empfehlung des Staatlichen Bauamts Freising:

Die sehr geringen Verkehrsbelastungen auf der ED 13 in diesem Abschnitt von ca. 550 Kfz/24h mit einem Schwerverkehrsanteil von 4,9% rechtfertigen aus unserer Sicht nicht die hohen Kosten eines vollständigen Ausbaus. Die Variante 2 stellt dagegen eine Lösung dar, die mittelfristig die weiterhin verkehrssichere Befahrbarkeit der Straße sicherstellt.

Wir empfehlen daher die Variante 2 – Aufbringen einer Oberflächenbehandlung mit vorheriger Neuprofilierung der abgesackten Fahrbahnränder sowie Erneuerung der Bankette und Schutzplanken umzusetzen.

Herr Kreisrat Hofstetter ist nicht der Meinung, dass die Oberflächenbehandlung der Straße komplett neu gemacht werden muss. Die Kosten hierfür sind auch viel zu hoch.

Frau Kreisrätin Seeger interessieren die Ausblicke in 5 bis 10 Jahren. Muss dann die Straße komplett erneuert werden oder gibt es dann noch einmal so eine billige Variante?

Herr Huber antwortet, soweit er das verstanden habe, hat der Landkreis dann die Wahl zwischen zwei beidem, d.h. die OB neu gestalten oder entsprechend konservieren.

Herr Kreisrat Hofstetter ist der Meinung, dass man nur punktuell ausbessern muss und anschließend eine ganz normale Flächenverstärkung vornimmt. Er kann sich nicht vorstellen, dass der vorgetragene Sachverhalt richtig ist.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Summe von 210.000 € zunächst eingeplant werden soll. Wie die technischen Maßnahmen dann durchgesetzt werden, soll später entschieden werden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Er sei von der Maßnahme auch überrascht worden, da diese ursprünglich im Ausbau für das Jahr 2012 geplant war. 2012 hat man sich aber auf die Brücke in Geiselbach beschränkt und somit wurde der Straßenausbau auf das Jahr 2013 verlegt. Ein Teil der für 2013 vorgesehenen Maßnahmen wird durchgeführt. Für das Jahr 2014 vorgesehene Maßnahmen können teilweise auch nicht wie geplant umgesetzt werden, da die Kosten für den Unterbau und die Überbrückungen überraschenderweise höher ausgefallen sind, wie derzeit errechnet.

Herr Kreisrat Peis denkt, dass es sinnvoll wäre zu untersuchen, inwieweit dieser von Herrn Helfer erwähnte Vertrag mit dem Staatlichen Bauamt Freising bindend ist und ob für den Landkreis die Möglichkeit besteht, Aufträge an andere Firmen zu vergeben.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies grundsätzlich möglich aber mit höheren Kosten verbunden sei.

Herr Huber fährt mit seinen Ausführungen fort.

ED 14, G+R Erding Walpertskirchen, 1. BA Indorf – Walpertskirchen

Der Grunderwerb für den von Altenerding bis zur Kreisstraße ED 14 und weiter parallel zur Kreisstraße ED 14 bis nach Walpertskirchen vorgesehenen Geh- und Radweg, mit insgesamt 5,8 km Länge, konnte bisher nur auf Walpertskirchener Gemarkung und auf Teilen der Erdinger Gemarkung gesichert werden.

Deshalb ist für 2014 beabsichtigt nur den Straßen begleitenden Geh- und Radweg an der Kreisstraße zwischen Indorf und Walpertskirchen mit einer Länge von 3,0 km zu realisieren.

Der Geh- und Radweg soll am nördlichen Fahrbahnrand der Kreisstraße, an der Kreuzung der Gemeindestraße Indorf – Ammersdorf beginnen und bis nach Walpertskirchen neu gebaut werden.

Im Bereich der Siedlung Wattendorf werden die Radfahrer auf 315m Länge auf vorhandenen Straßen und Wegen der Gemeinde, die zu Lasten der Gemeinde Walpertskirchen entsprechend erneuert werden sollen, geführt.

Der Abschnitt von der Gemeindestraße nach Ammersdorf (Bauanfang) bis über den „Köllinger Bach“ muss wegen eines heute vorhandenen Fahrrechtes als Wirtschaftsweg ausgebaut werden. Die dabei entstehenden Mehrkosten werden von der Stadt Erding getragen.

Die Gemeinde Walpertskirchen trägt die Kosten für die Instandsetzung der Erschließungsstraße in Wattendorf und die Mehrkosten, für die auf Ihrer Gemarkung auszubauenden Wirtschaftswegabschnitte.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Ansonsten ist für den Geh- und Radweg eine befestigte Breite (Asphalt) von 2,50m vorgesehen.

Im Verlauf des Weges sind zwei Gewässerquerungen anzupassen. Es handelt sich um die Gewässer „Köllinger Bächlein“ und um die Querung der „Strogn“ in Walpertskirchen. Weil dabei FFH-Gebiete betroffen sind, werden diesbezügliche besondere Vorkehrungen (Ausgleichsmaßnahmen) erforderlich.

Die Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig.

Vorläufig geschätzte Baukosten (mit Ausstattung):	1.079.000 €
<u>Verwaltungskosten 7%:</u>	<u>75.600 €</u>
Gesamtkosten:ca.	1.155.000€

ED 25, Erneuerung der OD Wasentegernbach

Der geplante Ausbau der ca. 1,1 km langen Ortsdurchfahrt im Zuge der Kreisstraße ED 25 ist durch den schlechten Bauzustand der vorhandenen Straße begründet. Nach den entnommenen Bohrprofilen entspricht die Dicke des Asphaltaufbaus nicht mehr den heutigen Verkehrsbelastungen. Wegen der einzuhaltenden Zwangshöhen kann eine Verstärkung nur nach unten erfolgen, wodurch ein grundhafter Ausbau notwendig ist. Der damit verbundene hohe Aufwand rechtfertigt, zu prüfen, ob die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen (Kanal der Straßenentwässerung) mit erneuert werden müssen. Die Bestandsuntersuchungen haben die Notwendigkeit der teilweisen Erneuerung bestätigt.

Die vorhandene Regelbreite der Fahrbahn beträgt in der Ortsdurchfahrt 5,50 m. Abgesehen von Verbreiterungen in den Kurven werden keine Verbreiterungen der Fahrbahn erforderlich. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurden der Stadt Dorfen Verbesserungen der Gehwegführung vorgeschlagen. So könnte die Engstelle in der Ortsmitte (Maibaumplatz) so umgebaut werden, dass neben einer überschaubaren Engstelle mit 4,50 m Fahrbahnbreite ein durchgängiger Gehweg mit 1,50 m Breite errichtet werden könnte. Die Stadt Dorfen hat diese Änderungen auch auf Grund einer Anliegerversammlung abgelehnt.

Die Baumaßnahme ist grundsätzlich förderfähig.

Geschätzte Baukosten (mit Ausstattung):	719.000€
Grunderwerbskosten:	8.000 €
<u>Verwaltungskosten 7%:</u>	<u>50.900€</u>
Gesamtkosten: ca.	778.000€



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende spricht ein großes Lob an die Verwaltung der Stadt Dorfen, an der Spitze Herr Bürgermeister Grundner, aus, der sich in dieser Angelegenheit sehr stark engagiert hat. Ein großes Dankeschön auch an die BürgerInnen in Waserntegernbach. Was er dort an Gemeinschaftsaktion erlebt habe sei ein Vorbild für den ganzen Landkreis. Bis auf ein paar wenige Ausnahmen sind hier die BürgerInnen bereit, die Kostenübernahme zu sichern, da sich alle über den Bau und den Nutzen eines Gehweges einig waren. Das sei ein starkes Stück Dorfgemeinschaft. Die satzungsmäßige Behandlung wurde somit umgangen.

Herr Kreisrat Grundner bedankt sich für die Anerkennung und kann den Dank nur an das LRA zurückgeben. Er berichtet von den beiden Bürgerversammlungen, an denen auch der Vorsitzende teilgenommen hat.

Er teilt mit, dass zum einen die Sanierung der OD unstrittig sei und unbedingt durchgeführt werden muss. Im Rahmen dieser Maßnahme habe sich die Situation ergeben, dass die Gehwege durch den Ort an der Hauptstraße entsprechend auch sanierungsbedürftig seien. Aufgrund der Straßenausbaubeitragssatzung wäre die Stadt gehalten gewesen einige wenige Anlieger, die auch die Grundstücke an der Ortsdurchfahrt halten, hier zu den Beiträgen heranzuziehen, was aber von der Dorfgemeinschaft Gott sei Dank als nicht sachgerecht angesehen wurde. Zudem wird der Gehweg von allen BürgerInnen gleichermaßen genutzt.

Insofern kann er hier Vollzug melden, was aber nicht ganz einfach war.

Nahezu alle BürgerInnen, die Haus- und Grundbesitz in Waserntegernbach haben, haben sich bereit erklärt, die ausstehenden 40% auf gleichen Schultern zu verteilen.

Was die Dorfgemeinschaft hier vollbracht hat, sei ein großartige Leistung. Es sei bekannt, dass der Zusammenhalt der Waserntegernbacher sehr groß sei.

Er freut sich, dass auch im östlichsten Ende des Landkreises endlich die Kreisstraßensituation verbessert werden kann.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass die BürgerInnen an solchen Maßnahmen mehr beteiligt werden sollten. Beispielsweise in Anliegerversammlungen, bei denen man die Maßnahmen vorstellt. Die Anregungen und Meinungen der BürgerInnen sind sehr wichtig und interessant.

Grundsätzlich sollten bei Maßnahmen Ortsdurchfahrten betreffend Anliegerversammlungen durchgeführt werden, um die BürgerInnen dort auch zu Wort kommen zu lassen.

Herr Huber berichtet zuletzt von der **ED 26, Sanierung der Attinger Straße in Taufkirchen/Vils**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Die Kreisstraße ED 26 weist im Bereich der Ortsdurchfahrt Taufkirchen/Vils Risse und Unebenheiten im Fahrbahnoberbau auf. Durch umfangreiche Spartenverlegungen in der Vergangenheit wurde die Decke zusätzlich geschwächt. Aufschlussbohrungen in der Fahrbahn haben gezeigt, dass der vorhandene Aufbau im Wesentlichen dem Regelaufbau entspricht. Vor diesem Hintergrund ist ein reiner Deckenbau ohne Verstärkung des Fahrbahnaufbaus als wirtschaftlichste Lösung gewählt worden. Die Gemeinde Taufkirchen/Vils beabsichtigt in diesem Zuge einige Hochborde zu erneuern.

Die Baumaßnahme ist nicht förderfähig.

Geschätzte Baukosten (mit Ausstattung):	304.000 €
Verwaltungskosten 5%:	15.200 €
Gesamtkosten:	ca. 320.000€

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Für die vorgeschlagenen Straßenbaumaßnahmen 2014 fallen voraussichtlich Ausgaben i. H. v. 3.732.000 € brutto an.

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

StrVU/0121-14

- a) Vorbehaltlich der durch den Kreistag bereitzustellenden Mittel für den Straßenbau sind im Jahr 2014 die Straßenbaumaßnahmen mit den laufenden Nummern 1 bis 8 der beiliegenden Liste mit geschätzter Brutto-Bausumme i. H. v. 3.732.000 € durchzuführen.
- b) Das Staatliche Bauamt Freising wird beauftragt, die Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2014 abzuwickeln.
- c) Das Staatliche Bauamt Freising wird beauftragt, die Maßnahmen des Planungsprogramms abzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen**



**8. Kreisstraßen; Quertraverse ED 02 / St 2331 / ED 19
Vorlage: 2013/1375**

**LANDKREIS
ERDING**

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage. Er möchte an der Stelle festhalten, dass die jeweilige Auswahl der Korridore - die Nordumfahrung betreffend - jeweils als Grundlage verwendet wurde. Wenn es in Richtung Südkorridor geht, dann muss klar sein, dass im Norden des Landkreises eine Quertraverse auch mit zu errichten ist. Deswegen plädiere er dafür, dass das Gremium heute nochmals eine entsprechende Beschlussfassung durchführt und diesen Beschluss auch dem Staatlichen Bauamt zukommen lässt.

Am 15.03.2010 wurde im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt der Beschluss gefasst:

„Den Kreisräten ist die Forderung der betroffenen Nordgemeinden nach einer Querspange bewusst. Die Planung dieser Querspange sollte bei den Voruntersuchungen mit vorangetrieben werden.“

Letztes Jahr im Mai wurden erste Grobuntersuchungen vorgestellt. Er geht davon aus, dass hier nochmals eine Beschlusslage gefasst werden sollte. Das Staatliche Bauamt sieht sich sonst nicht in der Lage, die Planungen weiter voranzutreiben.

Der Antragsteller, **Herr Kreisrat Knur**, wohnt der Sitzung als Zuschauer bei und möchte gerne etwas dazu beitragen. Da hiermit Einverständnis besteht, berichtet **Herr Kreisrat Knur** wie folgt:

Herr Kreisrat Knur bedankt sich für die Worterteilung.

Er sei enttäuscht darüber, dass in der Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses die Bewertung in seinem Antrag mit keinem Wort erwähnt wurde. Man stützt sich auf eine Aussage des Staatlichen Bauamtes, die drei Monate vor seinem Antrag ergangen ist. Von Seiten der Verwaltung sei man nicht auf den Antrag und die rechtliche Beurteilung, bei der er sich extra fachanwaltliche Hilfe genommen habe, eingegangen.

Die Frage, wie eine Straße klassifiziert wird, ist keine politische Entscheidung, sondern eine Rechtsentscheidung. Er findet, wenn in einem Antrag ganz konkret rechtliche Bewertungen vorgenommen werden und es wird diesem Antrag nicht zugestimmt, dann erwarte er, dass wenigstens die rechtlichen Bewertungen auseinander genommen und widerlegt werden.

Er ist nach wie vor der Auffassung, dass es sich bei dieser Straßeverbindung von der Klassifizierung her um eine Kreisstraße handeln müsste. Ein Vergleich mit der Nordumfahrung ist unzulässig, da jedem bekannt sei, dass die Nordumfahrung mit einer Kreisstraße nichts zu tun hat. Wenn sie eine Bundesstraße mit einer Staatsstraße und dann in der Folge wieder mit einer Bundesstraße verbindet, dann ja. Aber in diesem Falle geht es um eine Verbindung zwischen der Kreisstraße ED 2 und der Kreisstraße ED 19.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Anfang der 90er-Jahre waren der damalige Landrat, der damalige stellvertretende Amtsleiter vom Staatlichen Bauamt und der Sachbearbeiter im Gemeinderat Berglern anwesend um die Berglerner davon zu überzeugen, dass sie einer solchen Querverbindung zustimmen sollen. Das wäre nicht geschehen, wenn die Klassifizierung als Kreisstraße offenkundig gewesen wäre.

Er will aber kein Besserwisser sein. Er sei aber der Meinung, dass man nicht einfach den Antrag eines Mitgliedes des Kreistages negiert. Er habe den Anspruch auf Abstimmung über den Antrag. Er sei aber auch bereit, den Antrag, den die Verwaltung vorgelegt hat, zuzustimmen und dann seinen zurückzuziehen, allerdings ohne den Buchstaben B. Eine Vorfestlegung zum jetzigen Zeitpunkt, dass es sich um keine Kreisstraße handelt, ist einfach verfrüht.

Wenn man nur den Beschluss fasst, dass man die Planungsträgerschaft übernimmt und die Frage der Trägerschaft des Baus und des Umbaus dann momentan noch offen lässt, dann könnte er seinen Antrag zumindest zurückstellen.

Der Vorsitzende erwidert, dass sehr wohl auch der Antrag verschickt wurde.

Herr Kreisrat Knur bejaht dies. Nur auf die Bewertung sei man in der Beschlussvorlage des Landratsamtes nicht eingegangen und legt den gestellten Antrag auch nicht zur Abstimmung vor. Stattdessen wird dieser umformuliert und legt einen anderen Antrag zur Abstimmung vor. Dies halte er nicht für zutreffend und sachgerecht.

Hier handle es sich nicht nur um die Gemeinde Berglern, sondern auch um die Entlastung von Ortsdurchfahrten in den Bereichen Wartenberg sowie (bei Bau der Nordumfahrung) Fraunberg und Reichenkirchen, da die Nordumfahrung in alle Nordgemeinden hinein eine Sogwirkung haben wird und die Ortsdurchfahrten dann weiter belastet werden.

Er redet hier also auch stellvertretend für die anderen Gemeinden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Grundlage auch nur in Verbindung mit der ED 99 zu sehen ist. Sollte der Landkreis die ED 99 nicht bauen, dann würde auch diese Nordspange/Querspange nicht zum tragen kommen. Von daher gesehen bestehe auch hier das gleiche Finanzierungsmodell. Er sehe sich nicht in der Lage, dass hier abweichend von der Nordumfahrung zu behandeln.

Schließlich wurde auch hinsichtlich der Maßnahmen für den Umlandfond, bei dem sowohl die Nordumfahrung mit den zusätzlichen Kostenträgern und eben auch die Bedeutung einer Kreisstraße hier als Querspange Manhartsdorf eingeplant wurde (Ursache und Wirkung, was die Planung betrifft) ein Grundsatzbeschluss gefasst. Planung bedeutet, der Landkreis übernimmt die notwendigen Schritte für die Planung die richtige Einstufung und rechtliche Festsetzung der Klassifizierung betreffend. Aber gera-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

de von Seiten des Staatlichen Bauamtes kann dies anders beurteilt werden. Deswegen glaubt er, dass eindeutigste in dieser Angelegenheit wäre, das Gremium legt fest, dass der Landkreis die Planung der Quertraverse Manhartsdorf-Eitting die Trägerschaft übernimmt, die Planung umgehend in die Wege zu leiten hat und das Staatliche Bauamt dazu beauftragt wird von Seiten des Landkreises. Das sei ein klares Signal an das Staatliche Bauamt.

Der interne Beschluss soll sich mit der Gleichbehandlung die Nordumfahrung betreffend befassen. Er ist der Meinung, dass der Landkreis auch mit der 100%igen Förderung durch den Staat und oder aus anderen Finanzierungsquellen das darstellen sollte. Ansonsten hat der Landkreis eine Maßnahme, die anders finanziert werde, als die Nordumfahrung. Die Nordumfahrung muss auch dem Rechnung tragen, dass eine Kreisstraße als solche auch anerkannt wird, auch wenn diese später eine andere Klassifizierung erhält. Hier kann man sicherlich unterschiedlicher Meinung sein.

Herr Kreisrat Peis stellt fest, dass der Vorsitzende das meiste schon erwähnt hat.

Er sei der Meinung, dass die Verwaltung schon auf den Antrag und die Bewertungen des Herrn Kreisrat Knur eingegangen sei.

Sollte der Ausschuss heute die Klassifizierung als Kreisstraße festlegen, dann ist diese Entscheidung bindend.

Herr Kreisrat Hofstetter erinnert daran, dass die Nordumfahrung durch den Kreistag beschlossen wurde.

Deshalb gestalte es sich schwierig, wenn der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt einen anderen oder veränderten Beschluss fassen würde.

Herr Kreisrat Peis schlägt vor, einen solchen Antrag isoliert und nicht in Zusammenhang mit der ED 99 vorzubereiten und auch auf Basis einer anderen Vorlage.

Frau Kreisrätin Dieckmann sieht das genauso.

Sollte der Antrag unabhängig von der Nordumfahrung gestellt werden, gestalte sich dies Angelegenheit wieder ganz anders.

Herr Kreisrat Grundner denkt auch, dass der Beschlussvorschlag in seinen Teilbereichen A und B durchaus Ziel führend ist. Zum einen übernimmt der Landkreis die Bereitschaft hier die Trägerschaft für die Planung zu übernehmen. Wenn der Zusammenhang zwischen beiden Straßenbauwerken gegeben ist, dann sollte dies auch analog so behandelt werden.

Herr Kreisrat Huber meint, dass der Beschlussvorschlag den Antrag nicht ausschließt.



Herr Kreisrat Gruber merkt an, dass dieses Bauvorhaben 7,7 Mio € kosten soll (Stand Mai 2012). Ist diese Summe noch aktuell und um wie viel Kilometer handelt es sich konkret?

Herr Kreisrat Knur meldet sich erneut zu Wort.

Der Vorsitzende fragt nach, ob Einverständnis mit einer erneuten Wortmeldung besteht.

Herr Kreisrat Knur antwortet, die Summe von 7,7 Mio € bezieht sich auf den Streckenabschnitt ED 19 bei Eitting. Diese sei vom Straßenbauamt seinerzeit lediglich skizziert und nicht geplant worden. Der Standort befindet sich etwas nördlich von der Biogasanlage, die an der Gemeindeverbindungsstraße von Berglern nach Eitting besteht und erstreckt sich bis zum neuen Gewerbegebiet nach Glaslern. Die Verbindung von dort bis östlich von Manhartsdorf ist finanziell noch nicht bewertet worden.

Die Klassifizierung der beiden Straßen betreffend sei er nach wie vor der Auffassung, dass rechtlich nicht von einer Gleichwertigkeit ausgegangen werden kann. Er bittet deshalb um erneute Überlegung. Der Zusammenhang mit der Nordumfahrung sei seines Erachtens politisch hergestellt worden, weil das die Voraussetzung für die Nord-Bürgermeister war, dass diese der Süd-Variante zugestimmt haben.

Bei genauerer Durchsicht seines Antrages kann diesem die Begründung der vorhandenen Verkehrsbelastungen entnommen werden. Es darf nicht vergessen werden, dass die Situation in Berglern in erster Linie dadurch entstanden ist, dass der Landkreis eine Ostumfahrung von Eitting gebaut hat. Vorher wurde diese Gemeindeverbindungsstraße Berglern-Eitting eher von Landwirten benutzt, die auf ihre Felder wollten. Eine Binnenverbindung Eitting-Berglern hat es nahezu nicht gegeben. Erst bei Eröffnung der Ostumfahrung ist diese Straßenverbindung so stark belastet worden (bis jetzt 2.500 Fahrzeuge werktags) und das erfordert eine Aktion. Die weitere Auswirkung sei die Nordumfahrung. Wenn diese gebaut werden sollte, werde die Gemeinde mit einer zweiten Maßnahme, die vom Landkreis veranlasst ist, belastet und dann würde die Gemeinde Berglern und die anderen Gemeinden mehr oder weniger doppelt bestraft werden.

Darum sei zumindest die Planung der Quertraverse für den Fall, dass die Nordumfahrung kommt, sinnvoll. Er bittet das Gremium um jetzige Entscheidung hinsichtlich der Trägerschaft für die Planung. Die Entscheidung über die 100%ige Finanzierung durch andere Institutionen als den Landkreis kann zu gegebener Zeit gefällt werden.

Wenn sich die Gemeinden Eitting, Berglern, Wartenberg und Fraunberg an den Kosten dieser Quertraverse beteiligen müssen, dann ist dieses Vorhaben von vornherein zum Scheitern verurteilt, da dies den Gemeinderäten schwer vermittelbar sei.



Die Zusage, dass der Umlandfond hier kräftig einsteigt, liegt ja bereits vor. Letztes Jahr im Mai sei sich der Ausschuss schon einig darüber gewesen, dass etwa ein 10%iger Rest übrig bleibt. Damals hat er schon signalisiert, dass sich die Gemeinde Berglern vorstellen könnte, die Hälfte dieses Anteils zu tragen.

Der Vorsitzende ist hinsichtlich der Planung hin- und hergerissen. Gesetz dem Fall, die Nordumfahrung würde nicht kommen, bräuchte man sich überhaupt nicht darüber unterhalten, dass der Landkreis Ortsstraßen mit Umfahrungen beplant, was Kreisstraßenklassifizierungen betrifft. In keinem anderen Ort außer Eitting wurde eine Kreisstraße aus dem Ort verlegt (vor dem Hintergrund Flughafen). Deswegen stellt es eine einmalige Situation dar, dass eine Kreisstraße umgelegt werden soll.

Büro des Landrats
BL

Herr Kreisrat Knur stellt fest, dass der Landkreis dies ja bereits im Jahre 1990 umgesetzt habe. Er selbst beklage die damalige Entscheidung des Gemeinderats Berglern keine Kreisstraße durch die Gemeinde bauen zu lassen. Damals hätte diese aber gebaut werden sollen.

Der Vorsitzende gibt dies zu, macht aber darauf aufmerksam, dass die letzten 20 Jahre vorher die Gemeinde Berglern diese Maßnahme abgelehnt habe und jetzt herrsche eben eine neue Situation. Es sollte damit begonnen werden auch Ortsumfahrungen für Kreisstraßen zu bauen. Dann ist das zu Recht mit eine Forderung, die man nicht in den Wind schlagen kann, sondern ernsthaft behandeln muss.

Für beide Situationen habe er Verständnis, darum erwäge er für heute keine Entscheidung zu treffen.

Herr Kreisrat Gruber interessiert die Kilometeranzahl.

Herr Huber antwortet, dass es sich um ca. 6 km handelt.

Herr Kreisrat Peis hat mit dieser Situation ein Problem. Natürlich verstehe er die Argumente der Gemeinden Berglern und Eitting. Die Signalwirkung dessen muss aber jedem klar sein.

Der größte Teil wird ja finanziert; somit könnte seines Erachtens heute für die Planung und auch für die Finanzierung eine Entscheidung getroffen werden.

Natürlich könnten mehrere Gemeinden den gleichen Anspruch anmelden, da dort dieselbe Situation vorherrscht.

Herr Kreisrat Hofstetter plädiert für eine heutige Abstimmung, da ansonsten die Angelegenheit zurückgestellt und völlig neu aufgebaut werden müsste.

Herr Kreisrat Lackner sieht den Grundsatz, den es bei der Entscheidung Nordumfahrung im Zusammenhang mit der Quertraverse zu halten gilt. Er sieht den Inhalt des Schreibens von Herrn Kreisrat Knur als Antrag auf Klassifizierung der Straße als Kreisstraße. Er würde dieses Thema aber eher separat behandelt sehen in einer (späteren) separaten Vorlage. Heu-

te ginge es darum, dass das Gremium die Planung vorantreiben will. Diese Entscheidung würde er auf jeden Fall befürworten.



Die Klassifizierung sollte erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.

LANDKREIS
ERDING

Frau Kreisrätin Dieckmann möchte nur noch einmal bekräftigen, was die anderen Mitglieder schon erwähnt haben. Die Planung muss auf jeden Fall vorangetrieben werden. Die Klassifizierung sollte separat noch einmal behandelt werden.

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende warnt vor der Erwähnung der Klassifizierung. Die Gefahr bestehe, dass das Staatliche Bauamt dann keine Planung übernimmt.

Er verliest nochmals den **Beschlussvorschlag** und bittet um Abstimmung:

StrVU/0122-14

- a) Der Landkreis übernimmt für die Planung der Quertraverse Manhartsdorf – Eitting die Trägerschaft. Die Planung ist umgehend in die Wege zu leiten. Das Staatliche Bauamt wird hierzu beauftragt.
- b) Die Planung und der Bau der Quertraverse Manhartsdorf – Eitting durch den Landkreis Erding steht unter dem Vorbehalt einer 100 %-igen Förderung durch den Staat und/oder aus anderen Finanzierungsquellen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 9 : 2 Stimmen**
(Gegenstimmen: KR Jobst und KRin Seeger)

9. Bekanntgaben und Anfragen

Keine Bekanntgaben und Anfragen der Ausschussmitglieder.

9.1. Kreisstraßen; ED 30: Deckenbau Landkreisgrenze - Schwaig (ED 5)

Der Vorsitzende gibt eine Eilentscheidung bezüglich Mehrausgaben in Höhe von 22.000 € wegen einer Maßnahme betreffend die Erhöhung der Landkreisgrenze Schwaig (Deckenbau) bekannt.

Im Haushalt 2013 stehen genehmigte (Beschluss des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am 18.06.2012) finanzielle Mittel i. H. v. 315.000 € brutto (inkl. Verwaltungskostenanteil von 5%) für die Baumaßnahme „ED 30, Deckenbau Landkreisgrenze – Schwaig (ED 5)“ bereit. Hiervon sind ca. 300.000 € für Baukosten und ca. 15.000 € für die Verwaltungskosten angedacht.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Nach erfolgreich durchgeführter Ausschreibung durch das Staatliche Bauamt Freising liegt nun das Submissionsergebnis vor. Die Auftragsvergabe soll an die Fa. Punsch gehen. Sie wurde als Mindestbietende und zudem noch bekannte und zuverlässige Firma durch das Staatliche Bauamt Freising ermittelt und vorgeschlagen. Die Firma Punsch bietet die o. g. Maßnahme mit einer Angebotssumme von ca. 321.000 € an. Der Baubeginn der Maßnahme soll der 21.10.2013 sein.

Bei ca. 321.000 € Baukosten beträgt der Verwaltungskostenanteil ca. 16.000 € (5%). Dies bedeutet eine Gesamtmaßnahmensumme von 337.000 € und somit überplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 22.000 € (+ 6,5%).

Herr Huber berichtet, dass das Staatliche Bauamt die Ausschreibung durchgeführt habe. Der Mindestbieter war die Fa. Punsch. Trotz der Mehrkosten gestalte sich das Angebot immer noch wirtschaftlich.

Frau Kreisrätin Seeger erkundigt sich nach der Linie 501. Sind die Verbesserungsvorschläge beim Landkreis Freising auf Gehör gestoßen?

Sie sei außerdem des Öfteren auf einen Antrag der Gemeinde Bockhorn angesprochen worden, der angeblich bei den Beschlüssen gefehlt hätte. Mit diesem wollten die Bockhorner aus einem Großraumtaxi eine Buslinie machen. Vielleicht könnte man die Entscheidung hierüber im nächsten Ausschuss ganz offiziell bekannt geben.

Der Vorsitzende gibt die Anfrage an Herrn Gutt weiter.

9.2. Kreisstraßen; Historie Nordumfahrung ED 99

Der Vorsitzende möchte ein Stückweit die Historie der ED 99 darstellen. Nachdem sich heute BürgerInnen vor dem Landratsamt versammelt haben um nochmals auf ihren Vorschlag aufmerksam zu machen, möchte er die Bewertung dieser Variante nochmals in Erinnerung rufen.

Begonnen wurde 2001 mit der Verkehrsplanung (mit den gleichen Korridoren wie heute). Im Jahre 2007 hat sich das Gremium damit intensiv beschäftigt. Damals waren sich alle darüber einig, dass hier eine Baumaßnahme sinnvoll wäre. Die entsprechenden Beschlusslagen wurden sodann herbeigeführt, u. a. vor über 1 ½ Jahren, dass die ED 99 in der Süd 2 – Variante gebaut werden soll.

Es sei schon interessant, dass eben jetzt - innerhalb des letzten Jahres - die Vorschläge gekommen sind, eine andere Variante zu prüfen. Er hätte sich gewünscht, diese Anregungen früher erfahren zu haben und dass auch die BürgerInnen, die sich heute konstruktiv an dem Streik beteiligen – was er durchaus positiv erachtet – diese Vorschläge in einem früheren Stadium an das Landratsamt gerichtet hätten. Dann wäre eine intensivere Untersuchung möglich gewesen. Der Argumentation, dass der Fliegerhorst vorher nicht zur Disposition stand, möchte er entschieden wider-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

sprechen, denn die Veranstaltung war bereits Ende des Jahres 2012, bei der klar transportiert wurde, dass der Fliegerhorst in der jetzigen Situation künftig nicht mehr bestehen bleibt. Das sei bereits in die Trassenentscheidung am 12.03.2012 mit eingeflossen. Damals war jedem bekannt, dass der Fliegerhorst zur Disposition steht. Deswegen wundere er sich, dass erst jetzt viele eben diese zusätzlichen Varianten ins Spiel gebracht haben.

Unabhängig davon habe der Landkreis diese Vorschläge nicht in der Intensität, Schärfe und Klarheit präsentiert bekommen, wie das bei den anderen Varianten der Fall war. Laut Aussage der Gutachter gibt es bis heute keine andere Trasse als Süd 2, die ökologisch verträglicher, verkehrswirksamer und die finanziell deutlich günstiger wäre. All diese Situationen sind abgeprüft und dabei sei in der Summe der Bewertung die Süd 2 als die Geeignetste hervorgegangen. So laute das Urteil der Gutachter; mehr könne er als Laie nicht feststellen. Für alle anderen Vorschläge sei man dankbar, das sei auch das gute Recht der BürgerInnen. Der Planungsauftrag wurde am 12.03.2012 zur Erstellung der Planfeststellungsunterlage bereits getroffen, d. h., eine Rücknahme wäre der falsche Weg. Die Sitzungstermine waren bekannt und er hätte sich schon gewünscht, dass sich vielleicht die Menschen, die sich heute vor dem LRA versammelt haben, sich damals in die Diskussion miteingebracht und der Sitzung beigewohnt hätten. Betreffend das Planfeststellungsverfahren wurde am 12.03.2012 mit **38:17** abgestimmt und seines Wissen waren damals auf der Besuchertribüne maximal eine Handvoll Leute, die das verfolgt hätten.

Die Vorschläge kommen relativ spät, aber nicht zu spät. Die Vorschläge wurden seitens des LRA auch noch mal überprüft, aber laut Aussage der Gutachter erlangte man keine andere Erkenntnis. Es wird deshalb keinen Antrag auf Neuarbeitung geben, da die Unterlagen bereits erstellt werden. Selbstverständlich werden die Vorschläge innerhalb des Planfeststellungsverfahrens Berücksichtigung finden. Die Regierung von Oberbayern wird natürlich auf diese zusätzlichen Vorschläge eingehen, um zu prüfen, ob die Alternativen wirklich gegeben sind. Selbst wenn die Regierung von Oberbayern eine Entscheidung getroffen hat, heißt es ja nicht, dass das für alle Zeiten so gilt, sondern dann kann ja eine gerichtliche Überprüfung folgen, bei der die anderen Alternativen dann zum Vorschein kommen. Diese können nur standhalten, wenn der Nachweis erbracht wird, dass diese Variante wirklich die einzig mögliche war.

Ein anderer Weg, wie er von manchen vorgeschlagen wird, bedeutet nur eine Verlagerung der Belastung. An dieser Stelle möchte er noch einmal deutlich machen, denn eine andere Situation mit weiter westlich einmündenden Bereichen – unabhängig davon, ob man quer durch den Fliegerhorst durchgeht, der rechtlichen Möglichkeit oder aus ökologischen Gründen nicht durchführbar – dann bedeutet dies wesentlich mehr Flächenbedarf, weil die Ausgleichsfläche zu erbringen sei und zwar außerhalb des Fliegerhorstzaunes. Bei der Süd 2 gibt es den geringsten Flächenaufwand. Zudem verlagert sich der Verkehr natürlich sehr deutlich. Es gäbe zwar nicht mehr so viel Steigerungsraten in Bockhorn, dafür aber eine erhebliche Zunahme in Salmannskirchen. Diese Straße sei als Ortsstraße die am ungeeignetsten um den Verkehr aufzuheben. Bei einer weiter westlichen Lösung, muss jedem klar sein, alles was Richtung Salmanns-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

kirchen von Mauggen aus geht, wir mit einem deutlichen Zuwachs an Verkehr zurechtkommen müssen. Er will die Situation nicht runterspielen, aber für das Jahr 2025 wurde für den Ort Bockhorn 5.500 Fahrzeuge prognostiziert. Sollte die ED 99 nicht gebaut werden, dann wären es ca. 1.000 Fahrzeuge weniger (derzeit 2.600). Zu Recht kann man behaupten, dass 4.500 Fahrzeuge besser wären als 5.500 Fahrzeuge. Genau diese Straße, bei der sowieso eine Verkehrszunahme vorliegt - die im Übrigen als Kreisstraßen klassifizierten Straßen zugeordnet werden muss – müsste den Verkehr dann aufnehmen. Von daher gesehen gibt es nur die Alternative, dass man zusätzliche Belastung auf Gemeindeverbindungsstraßen in Kauf nimmt. Dies vermisse er in den vorlegten Konzeptionen. Nach dem Motto „vom Ort Bockhorn weg in andere Gemeinde- und Gebietsteile von Bockhorn“. Das sei letztendlich der Effekt der West-Verschiebung.

Er wundere sich zudem, dass man einem weiteren Zuwachs der Gemeinde Bockhorn keine Zunahme des Verkehrs beimisst. Wenn hier deutlich über 100 Wohneinheiten im Süden des Ortes Bockhorn ausgewiesen werden sollen, dann bedeutet dies naturgemäß mehr Verkehrsbelastung. Diesen Umstand kann man nicht auf den Bau der ED 99 abwälzen. Dies sei die jeweilige Entscheidung der örtlich Zuständigen. Dies sollte aber nicht als Vorwurf verstanden werden. Die verkehrsmäßige Steuerung kann gemeindepolitisch mitgesteuert werden. Insgesamt würde das nach den bisherigen Ausweisungen im Wohn- und Dorfgebiet deutlichen Zuwachs verzeichnen müssen.

Er habe die Gutachten nicht angefertigt; eine Verkehrsachse im Bereich Fliegerhorst – bei westlicher Verschiebung an der Taufkirchener Siedlung vorbei – bedeute zwangsläufig den Verkehr von Bockhorn auf andere Gemeinden zu verlagern. Für ihn gäbe es schon einen Unterschied zwischen 5.500 und 40.000 Fahrzeuge täglich. Gemäß Gutachter und Staatliches Bauamt würde eine solche Belastung bei Bau im Fliegerhorst entstehen. Die zusätzlichen Verkehre würden dabei eine Extremsituation erreichen mit nicht mehr ausreichendem Zwei-Bahn-System, sondern deutlich ausgeweitet umgesetzt.

Er habe Verständnis dafür. Es sei Grundrecht und auch richtig, dass man sich entsprechend politischen Entscheidungen positioniert. Eine bessere Lösung – sehr gerne – aber bitte nicht automatisch zu Lasten Anderer. Das Problem sollte nicht verschoben werden, sondern für alle Parteien die Optimallösung darstellen.

Herr Kreisrat Huber berichtet, dass er vor der Sitzung den BürgerInnen, die sich vor dem LRA versammelt haben, eine Zeitlang zugehört habe. Unter anderem viel dort der Satz „aber die Leute reden ja mit uns nicht“. Die Presse stürzt sich auf solche Aussagen. Dieser Eindruck sollte nicht erweckt und die Behauptung dementiert werden. Hier werden zu Unrecht Barrieren aufgebaut.

Der Vorsitzende stimmt dem zu. In 4 Großveranstaltungen (Riedersheim, Hörgersdorf, Langengeisling und Grucking) wurde die Bürgerschaft immer wieder darum gebeten, sich miteinzubringen und um Beteiligung geworben. Dort wurden verschiedenste Alternativen vorgestellt und erbeten. Die



BürgerInnen haben auch davon Gebrauch gemacht. Bei jeder Veranstaltung waren bis zu 150 Personen anwesend.

Jeder Antrag, jedes Schreiben wurde durch das Staatliche Bauamt überprüft. In der Demokratie sei es ein Normalfall, dass jeder seine Meinung sagen darf und wenn Entscheidungen mit einer großen Mehrheit getroffen werden, diese auch zu akzeptieren.

Frau Kreisrätin Dieckmann will das Fass nicht noch einmal aufmachen, aber sie will betonen, dass sie damals gegen die ED 99 gestimmt habe (Bockhorn).

Sie möchte aber bekräftigen, dass die Informationspolitik auf jeden Fall gegeben war. Vermisst habe sie aber, dass die Gemeinde Bockhorn nicht richtig miteinbezogen wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass er genau ein einziges Mal zu einer Gemeinderatssitzung in Bockhorn eingeladen worden sei. Es gab intensiven Schriftverkehr und das ein oder andere Gespräch hätte er sich durchaus noch vorstellen können. Die Mitarbeiter des LRA sowie des Staatlichen Bauamts sind bereit bei den entsprechenden Gemeinderatssitzungen in Bockhorn anwesend zu sein. Dieses Angebot gilt bis heute.

Schritt für Schritt wurde abgeprüft und die Entscheidungen dazu gefällt.

Bockhorn betreffend schlägt er vor, eine Kopie der Kurzfassung des Protokolls „Ablauf Nordumfahrung Erding“ (08.11.2012: Sitzung Gemeinderat Bockhorn – einstimmige Ablehnung einer Kostenübernahme durch die Gemeinde (Umfahrung Unterstrog); 24.10.2012 (nach Entscheidung): 3. Arbeitsgespräch) an die Kreisräte zu versenden.

Zudem gab es ein Gespräch bei der Obersten Baubehörde, bei dem die Vertreter der Gemeinde Bockhorn und der 1. Bürgermeister und Geschäftsstellenleiter zugegen waren, um die Maßnahme ganz offen und transparent zu diskutieren. Die Oberste Baubehörde stimmte genau dem vorgeschlagenen Weg zu und bestätigte zudem, dass keine Alternative vorläge. Wenn der Landkreis Baurecht haben will, dann muss weiterhin an dem Beschluss der Süd 2-Variante festgehalten werden.

17.07.2012: 2. Arbeitsgespräch in Bockhorn; 04.05.2012: Verkehrsgutachten Bockhorn übersandt; 03.05.2012: 1. Arbeitsgespräch Staatliches Bauamt mit Gemeinde Bockhorn bzgl. Verlegung B 388; 12.03.2012: Kreis Ausschuss und Kreistag Planfeststellungsverfahren; 05.03.2012: Strukturausschuss Planfeststellungsverfahren; 15.02.2012: Vorstellung Ergebnisse Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im LRA; 27.07.2011: Sitzung des Strukturausschusses – Behandlung der ED 99 – Knotenpunkte; 25.07.2011: Bürgerinfo in Riedersheim; Artikel Erdinger Anzeiger vom 16. und 17.04.2011: Bockhorn hält an Gewerbegebiet fest; 31.01.2011: Informationsveranstaltung Gasthaus Rauch in Grucking; 08.02.2011: Resolution Ostbündnis (Antwortschreiben des LRA folgte); 13.04.2010: Informationsveranstaltung Obermeier, Hörgersberg;



LANDKREIS
ERDING

Schreiben der Gemeinde Bockhorn mit der Bitte um genauere Untersuchung der Variante Straßmaier am 19.03.2013; Antrag Kreisrat Haindl am 23.04.2013;

Sollte eine tägliche Zusammenkunft stattfinden?

Mit Herrn Haindl gab es des Öfteren E-Mail-Verkehr. Seine Variante wurde von Seiten der Gutachter überprüft. Mehr geht nicht. Er weiß nicht, was von Seiten des LRA noch angeboten hätte werden können.

Büro des Landrats
BL

Deshalb soll die Auflistung der Tätigkeiten, die durch das LRA diesbezüglich unternommen wurde, an die Kreisräte und ggf. auch an die Bürgerinitiative herausgegeben werden (auch Herrn Haindl). Auf der Homepage des Landkreises kann alles detailliert nachgelesen werden.

Von Seiten des Landkreises wurde alles unternommen, was im Rahmen des Möglichen lag. Inwieweit das angenommen wird, kann er nicht nachvollziehen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt um 17:20 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Nicole Birnbeck
Verwaltungsangestellte